

Jahresabschluss zum
31. Dezember 2019
DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.

Inhalt

4 Lagebericht

4 Auf einen Blick

5 Profil und Strategie der Deka Gruppe

7 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Asset Management

10 Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.

12 Nachtragsbericht

12 Risikobericht

20 Compliance

21 Ausblick

22 Dank an unsere Mitarbeiter

23 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

24 Jahresabschluss 2019

24 Gesamtergebnisrechnung

25 Bilanz

26 Eigenkapitalveränderungsrechnung

27 Kapitalflussrechnung

28 Anhang zum Jahresabschluss 2019

28 Grundlagen der Rechnungslegung

28 Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

29 Noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards und Interpretationen

30 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

42 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

49 Erläuterungen zur Bilanz

62 Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

69 Sonstige Angaben

74 Sonstige Informationen

74 Geschäftsführung

74 Verwaltungsrat

75 Firmensitz und Adressen, verbundene Unternehmen und Beteiligungen

76 Abkürzungsverzeichnis

Lagebericht

Auf einen Blick

Die Deka-Gruppe hat das Geschäftsjahr mit einem wirtschaftlichen Ergebnis von 434,0 Mio. Euro abgeschlossen. Damit lag es moderat unter dem Vorjahreswert in Höhe von 451,8 Mio. Euro. Zins-, Finanz- und insbesondere das Provisionsergebnis übertrafen die vergleichbaren Vorjahreswerte.

Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft führte insgesamt zu einem leicht negativen Risikovorsorge-saldo, der jedoch unter den Erwartungen für das Jahr 2019 blieb.

Angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus wurde das sonstige betriebliche Ergebnis durch einen Sondereffekt in Höhe von –140,0 Mio. Euro aus Maßnahmen zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungssportfolio belastet. Darüber hinaus führte das Zinsniveau zu versicherungsmathematischen Verlusten bei Pensionsrückstellungen (–38,6 Mio. Euro).

Die Erträge stiegen trotz des Sondereffekts leicht auf 1.560,6 Mio. Euro. Die Aufwendungen erhöhten sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Bankenabgabe und Sicherungsreserve sowie der Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit einer strategischen Kosteninitiative moderat auf 1.126,7 Mio. Euro.

Als Wertpapierhaus ist die Deka-Gruppe fest innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verankert. Mit dem Strategieumsetzungsprogramm DekaPro wurde im Berichtsjahr die erfolgreiche Wertpapierhausstrategie weiterhin konsequent umgesetzt. Die Nettovertriebsleistung der Deka-Gruppe legte gegenüber dem Vorjahreszeitraum insgesamt um 6,3 Mrd. Euro auf 18,0 Mrd. Euro zu. Die Nettovertriebsleistung im Segment Retailkunden war mit 11,1 Mrd. Euro erneut deutlich positiv und lief nahezu auf Vorjahresniveau (11,3 Mrd. Euro) aus. Wesentlichen Anteil an der Vertriebsleistung hatten insbesondere Aktienfonds, Immobilienfonds und Zertifikate. Das Segment Institutionelle Kunden erreichte mit 6,9 Mrd. Euro wieder eine spürbar positive Nettovertriebsleistung. Der Vorjahreswert von 0,5 Mrd. Euro war auch durch die planmäßige Beendigung eines Einzelmandates im Zuge der Integration der Deka Vermögensmanagement GmbH (vormals firmierend unter LBB INVEST GmbH) geprägt.

Die Total Assets der Deka-Gruppe lagen mit 313,4 Mrd. Euro rund 14 Prozent über dem Jahresendwert 2018 (275,9 Mrd. Euro). Neben der Vertriebsleistung ist die Entwicklung vor allem auf die positive Wertentwicklung im Vergleich zum Vorjahresresultato zurückzuführen. Dem standen Ausschüttungen an die Anleger und Fälligkeiten bei Zertifikaten gegenüber.

Die Entwicklung der DekaBank Lux war im Geschäftsjahr 2019 signifikant durch die Neuausrichtung der Geschäftsaktivitäten geprägt.

Im Zuge der Neuausrichtung der Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe am Standort Luxemburg hat die Bank im Verlauf des Jahres 2019 das Verwahrstellengeschäft zum 1. Mai 2019 an die bereits bestehende Niederlassung der DekaBank Deutsche Girozentrale Frankfurt in Luxemburg veräußert.

Da die direkte Betreuung von Privatkunden kein elementarer Bestandteil der Strategie des Wertpapierhauses der Sparkassen mehr ist, wurde das Direktkundengeschäft mit Wirkung zum 30. Juni 2019 eingestellt.

Die Bestände des Bereichs Kapitalmarkt Luxemburg wurden im Laufe des Jahres 2019 zurückgeführt.

Die Aktivitäten im Bereich Treasury werden – angepasst an die neue Struktur – ab 2020 von der DekaBank Deutsche Girozentrale Frankfurt wahrgenommen.

Alle übrigen Gesellschaftsaktivitäten der DekaBank Lux wurden zum 1. Januar 2020 auf die Niederlassung in Luxemburg überführt.

Nach Abgabe der Banklizenz im Jahr 2020 wird die Gesellschaft weiterhin die Beteiligungen an den Kapitalverwaltungsgesellschaften halten.

Die DekaBank Lux hat im Geschäftsjahr 2019 erneut einen soliden Beitrag zum Erfolg der Deka-Gruppe geleistet. Als Ausschüttung an das Mutterhaus ist eine Dividende in Höhe von rund 324,1 Mio. Euro vorgesehen.

Die Fondsgebundenen Vermögensverwaltungen Deka-Vermögenskonzept (DVK) sowie TopInvest Select standen auch im Berichtsjahr im Fokus der Vertriebsaktivitäten. Der Bestand in DVK und TopInvest Select betrug zum Jahresultimo 6,5 Mrd. Euro. Die Produkte „Sparkassen-DynamikDepot“ („SDD“) und „International Fund Selection“ („IFS“) wiesen zum Jahresultimo 2019 – nach weiteren Mittelrückflüssen im Geschäftsjahr 2019 – einen Bestand von rund 2,6 Mrd. Euro aus.

Das Fondsvolumen der in der Beteiligungsstruktur der DekaBank Lux enthaltenen Kapitalanlagegesellschaft Deka International S.A. betrug zum Jahresende 2019 rund 49,9 Mrd. Euro.

Die Bilanzsumme der DekaBank Lux reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Mrd. Euro auf rund 1,0 Mrd. Euro.

Profil und Strategie der Deka-Gruppe

Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Über die Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie Dienstleister für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt Sparkassen, Sparkassenkunden und institutionelle Investoren entlang des gesamten Investmentprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus bietet sie den Sparkassen ebenso wie institutionellen Kunden außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an.

Rechtliche Struktur

Die DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank) ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin. Sie bildet zusammen mit ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften die Deka-Gruppe und befindet sich vollständig im Besitz der deutschen Sparkassen. 50 Prozent der Anteile werden über die Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG gehalten. In dieser bündeln die Sparkassen mittels der von ihnen getragenen regionalen Sparkassen- und Giroverbände ihre Anteile. Die andere Hälfte der Anteile hält der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV).

Die DekaBank ist Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen.

Organisationsstruktur

Die Aktivitäten der Deka-Gruppe sind auf fünf Geschäftsfelder aufgeteilt. Die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien decken die Aktivitäten im Asset Management ab. Die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen betreffen das Bankgeschäft der Deka-Gruppe. Das fünfte Geschäftsfeld Asset Management Services stellt Bankdienstleistungen für das Asset Management bereit. Die Vertriebsseinheiten Sparkassenvertrieb und Vertrieb Institutionelle Kunden bilden die Schnittstelle zu Vertriebspartnern und Kunden. Die Zentralbereiche unterstützen die Geschäftsfelder und Vertriebe entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Wesentliche Gesellschaften und Standorte

Das Geschäft der Deka-Gruppe wird aus der Zentrale in Frankfurt am Main gesteuert. Hier befinden sich auch die wichtigsten Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGen) wie die Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH, die Deka Immobilien Investment GmbH und die digitale Entwicklungsplattform bevestor. Die WestInvest GmbH als weitere KVG hat ihren Standort in Düsseldorf. Die S Broker AG & Co KG hat ihren Sitz in Wiesbaden, während die S Pensionsmanagement GmbH (DekaBank Anteil 50 Prozent) in Köln ansässig ist.

Mitte September 2019 erfolgte die Verschmelzung der Deka Immobilien GmbH auf die Deka Immobilien Investment GmbH. Alle in der Deka Immobilien GmbH ausgeübten Tätigkeiten wurden auf die Deka Immobilien Investment GmbH übertragen. Ziel der Zusammenführung war die weitere Straffung der Geschäftsfeldstrukturen.

Wichtigster Auslandsstandort der Deka-Gruppe ist Luxemburg. Im Rahmen der Neuausrichtung der Deka-Gruppe am Standort Luxemburg wurde Anfang Mai 2019 die zuvor in der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. (DekaBank Lux) angesiedelte Verwahrstelle in die bereits bestehende Niederlassung der DekaBank Deutsche Girozentrale Niederlassung Luxemburg (DekaBank NL Lux) überführt. Im Zuge der Konsolidierung der Asset Management-Gesellschaften wurden die Sondervermögen der in Luxemburg ansässigen International Fund Management S.A. (IFM) 2019 auf die Deka International S.A., Luxemburg, und die Luxemburger Niederlassung der Deka Vermögensmanagement GmbH übertragen. In einem nächsten Schritt wird die IFM im Jahr 2020 liquidiert. Die Überführung der übrigen Geschäftsaktivitäten der DekaBank Lux in die DekaBank NL Lux ist Anfang 2020 erfolgt; gleichzeitig fand der Übergang der Mitarbeiter statt.

Corporate Governance

Die Deka-Gruppe bewegt sich in einem Umfeld steigender Anforderungen an eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung. Als Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt sie zwar nicht dem Deutschen Corporate Governance Kodex, die Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung sind in der Deka-Gruppe dennoch fest verankert.

Das Corporate-Governance-Konzept zur Unternehmensführung und -überwachung gewährleistet klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten der Organe und ermöglicht effiziente Entscheidungsprozesse. Als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Deka-Gruppe den Prinzipien Subsidiarität und Gemeinwohlorientierung verpflichtet. Darauf setzen sowohl der Ethikkodex als auch das Rahmenwerk zur Risikokultur auf. Der Ethikkodex bildet den verbindlichen Orientierungsrahmen für das Handeln von Organen und Mitarbeitern. Er ist Grundlage für eine rechtskonforme, offene, transparente und mehrwertorientierte Unternehmenskultur der Deka-Gruppe. Das Rahmenwerk zur Risikokultur dokumentiert den verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deka-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder.

Nachhaltige Unternehmensführung und nichtfinanzielle Erklärung

Im Mittelpunkt der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion, nicht nur in Deutschland, steht der Klimawandel. Die „Hamburger Erklärung“ des 26. Deutschen Sparkassentages und die dort geführten Diskussionen reflektieren dieses veränderte Umfeld.

Die nachhaltige Unternehmensführung der DekaBank spiegelt die Entwicklungen zu diesem Thema bereits seit 2013 in Form der Nachhaltigkeitsstrategie als Bestandteil der Geschäftsstrategie wider und setzt dies im Interesse ihrer Kunden, Anteilseigner und Mitarbeiter aktiv um. Die Deka beachtet dabei nicht nur das regulatorische Umfeld, sondern hat die Absicht, ihre entsprechenden Aktivitäten in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu intensivieren. Die Umsetzung des ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes wird dabei über die Handlungsfelder Nachhaltige Bankprodukte, Nachhaltiges Personalmanagement, Nachhaltiger Bankbetrieb und Gesellschaftliches Engagement sichergestellt. Schwerpunkt im Jahr 2019 bildete die Weiterentwicklung der nachhaltigen Produktpalette, die seit Herbst 2019 schrittweise den Sparkassen und ihren Kunden angeboten wird.

Der jährlich veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht bietet ausführliche Informationen zur nachhaltigen Unternehmensführung der Deka-Gruppe. Er enthält die nichtfinanzielle Erklärung der Deka-Gruppe gemäß den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Die Erklärung geht insbesondere auf Ziele, Maßnahmen und Due-Diligence-Prozesse hinsichtlich der für das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe wesentlichen Themen ein. Diese sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Entsprechend den gesetzlichen Offenlegungsfristen wird der jährliche Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung, der kein Bestandteil des Konzernlageberichts ist, spätestens Ende April eines jeden

Jahres auf der Internetseite (www.deka.de/deka-gruppe/nachhaltigkeit) der Deka-Gruppe veröffentlicht und ist dort für mindestens zehn Jahre zugänglich.

Die Deka-Gruppe wird von den Nachhaltigkeits-Ratingagenturen weiterhin sehr gut bewertet. So erhielt die Deka-Gruppe im Berichtsjahr von MSCI ESG wieder ein sehr gutes „AA“-Rating. Die Ratingagentur ISS-ESG bestätigte in 2019 das „C+ (Prime)“-Rating. Bei der Ratingagentur „imug rating“ konnte das Rating auf „positive BB“ verbessert werden. Sustainalytics bewertet die Deka weiterhin als „Leader“ (mit 83 Punkten).

Geschäftsmodell als Wertpapierhaus der Sparkassen

Das auf das Wertpapierhaus zugeschnittene Geschäftsmodell als integriertes Modell, das sowohl das Asset Management und das Bankgeschäft umfasst, sichert Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit. Die angebotenen Lösungen richten sich grundsätzlich an den Bedürfnissen der Sparkassen und ihrer Kunden aus.

Die Deka-Gruppe stellt ihre Primärkunden – die deutschen Sparkassen und deren Kunden – in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Um sicherzustellen, dass ihre Produkte und Lösungen den Anforderungen ihrer Kunden entsprechen, tauscht sie sich regelmäßig in institutionalisierter Form mit den Sparkassen aus. Die von den Primärkunden nachgefragten Produkte vertreibt sie auch an institutionelle Kunden. Dies sind insbesondere Versorgungseinrichtungen, Versicherungen, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Non-Profit-Organisationen, Family Offices und ausländische Investoren. Aufgrund der engen Einbindung in den Sparkassensektor und des Fokus auf inländische institutionelle Kunden konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf den deutschen Markt.

Das Kerngeschäft als Wertpapierhaus ist die Bereitstellung von kundengerechten Wertpapier- und Immobilienanlagen für private und institutionelle Investoren sowie unterstützende und ergänzende Geschäfte entlang der gesamten Asset-Management-Wertschöpfungskette. In diesem Zusammenhang agiert die Deka-Gruppe sowohl als Finanzierer, Emittent, Strukturierer, Treuhänder als auch als Verwahrstelle (Depotbank).

Neben Produkten und Dienstleistungen für die Vermögensanlage, wie beispielsweise Wertpapier-Publikumsfonds, Spezialfonds, ETFs, Immobilienfonds oder Zertifikate, kümmert sich die Deka-Gruppe im Rahmen der Vermögensverwaltung auch um die Abwicklung von Wertpapiergeschäften, das Depotangebot sowie das Asset Servicing und Verwahrstellendienstleistungen. Hinzu kommen das Angebot für Sparkassen als Liquiditätsdrehzscheibe, die Wertpapierleihe sowie die Unterstützung der Sparkassen bei der Beschaffung und Abwicklung von Wertpapieren und Finanzderivaten, die sich unter dem Begriff Vermögensbewirtschaftung zusammenfassen lassen. Darüber hinaus beinhaltet das Geschäftsmodell alle Beratungs-, Unterstützungs- und Dienstleistungsprozesse, wie die Bereitstellung von Marktanalysen, Infrastrukturdienstleistungen oder die Wahrnehmung regulatorischer Anforderungen wie Marktgleichheitsprüfungen. So schafft die Deka-Gruppe als Lösungsanbieter weiteren Mehrwert für Kunden und Anteilseigner.

Im Geschäft mit Wertpapier- und Immobilienfonds erwirtschaftet die Deka-Gruppe im Wesentlichen Provisionserträge aus Verwaltungs- und Transaktionsgebühren. Ein Teil hiervon wird unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen als Verbundleistung an die Sparkassen als Vertriebspartner weitergegeben. Zusätzliche Provisionserträge resultieren aus Bankgeschäften einschließlich der Kapitalmarktaktivitäten. Die Zinserträge kommen schwerpunktmäßig aus Spezial- und Immobilienfinanzierungen sowie aus dem Geschäftsfeld Kapitalmarkt und dem Treasury.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Asset Management

Das Wachstum der Weltwirtschaft sank im Jahr 2019 um 0,9 Prozentpunkte auf 2,9 Prozent. Ursache für das schwache Wirtschaftswachstum war der Industriesektor: Weltweit befindet sich die Industrieproduktion in der Stagnation. Länder mit ausgeprägtem Industrieschwerpunkt wie Deutschland sind dabei in eine Industrierezession geraten.

Geopolitische Risiken belasteten die Konjunktur im Jahr 2019. Der andauernde Handelsstreit zwischen den beiden größten Volkswirtschaften der Welt (USA und China mit zusammen 34 Prozent Anteil am Welt-Bruttoinlandsprodukt) führte zu belastenden Zolleffekten, aber vor allem zu einer Unsicherheit über die künftige Ordnung der Weltwirtschaft.

Die Geldvermögensbildung der deutschen Privathaushalte entwickelte sich 2019 positiv. Die hohe geopolitische Unsicherheit trieb die Privathaushalte allerdings weiterhin in liquide Anlagen wie Barmittel und Sichteinlagen.

Die Zurückhaltung der Anleger spiegelte sich in der Investmentstatistik des deutschen Fondsverbands BVI wider. Das auf offene Publikumsfonds entfallende Nettovermögen stieg bis zum Jahresende 2019 auf 1.115,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 973,5 Mrd. Euro). Dagegen blieb das Nettomittelaufkommen mit 17,5 Mrd. Euro erneut hinter dem Vorjahreswert (22,5 Mrd. Euro) zurück. Gefragt waren insbesondere vergleichsweise risikoarme Mischfonds, denen netto 10,5 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2019 zugeflossen sind, wenngleich das Nettomittelaufkommen sich gegenüber dem Vorjahr signifikant verringert hat (21,7 Mrd. Euro). Ebenfalls deutlich im Plus lagen Immobilienfonds, die mit einem Nettomittelaufkommen in Höhe von 10,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 6,4 Mrd. Euro) einen Fünfjahreshöchststand verzeichneten. Rentenfonds mussten wie im Vorjahr signifikante Nettomittelabflüsse hinnehmen (-3,7 Mrd. Euro). Das auf offene Spezialfonds entfallende Nettovermögen stieg bis zum Jahresende 2019 deutlich und lag bei 1.874,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 1.619,5 Mrd. Euro), während das Nettomittelaufkommen in Höhe von 102,7 Mrd. Euro den Vorjahreswert von 95,5 Mrd. Euro leicht übertraf.

Entwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Die Deka-Gruppe bietet für die Vermögensverwaltung verschiedene Produktlinien an, die in erster Linie Individual- und PrivateBanking-Kunden der Sparkassenorganisation angeboten werden. Die Depotführung erfolgt überwiegend bei der DekaBank Lux. Die Deka International S.A., die International Fund Management S.A. bis zum 30. April 2019 bzw. die Deka Vermögensmanagement GmbH Niederlassung Luxemburg seit dem 1. Mai 2019 sind für die Auflegung und Verwaltung der in den Fondsgebundenen Vermögensverwaltungen zugrunde liegenden Mixfonds verantwortlich.

Die Produkte „Sparkassen-DynamikDepot“ („SDD“) und „International Fund Selection“ („IFS“) wiesen zum Jahresultimo 2019, nach weiteren Mittelrückflüssen im Berichtsjahr, einen Bestand von ca. 2,6 Mrd. Euro aus. Im Rahmen des SDD hat der Anleger die Möglichkeit, zwischen neun Anlagestrategien gemäß seinem Ertrags- und Risikoprofil zu wählen. Bei IFS besteht die Möglichkeit, zwischen acht Anlagestrategien zu wählen. Innerhalb der Anlagestruktur von SDD sind Fonds der Deka-Gruppe und deren internationalen Kooperationspartnern enthalten. Bei IFS wird das Spektrum um Fonds von Fremdanbietern ergänzt. Dabei stehen alle in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Investmentfonds zur Auswahl.

Im Vertriebsfokus standen die Fondsgebundenen Vermögensverwaltungen Deka-Vermögenskonzept (DVK) sowie Top InvestSelect. Dem Anleger wird mit diesen Konzepten die Möglichkeit eröffnet, seine Vermögensanlage gemäß seinen persönlichen Vorstellungen zu konfigurieren und flexibel anzupassen. Top InvestSelect bietet zusätzlich die Investition in Fonds, die von Gesellschaften außerhalb der Deka-Gruppe verwaltet werden. Zur Auswahl stehen im DVK sieben und bei Top InvestSelect vier Anlageprofile. Der Kunde kann individuelle Sicherungsstrategien und ein Ein- bzw. Ausstiegsmanagement vereinbaren. Der Bestand in DVK und TopInvestSelect betrug zum Jahresultimo 2019 rund 6,5 Mrd. Euro.

Deka Private Banking Invest (DPBI) wies zum Jahresende einen Gesamtbestand von ca. 216,7 Mio. Euro auf. Bei Deka Private Banking Invest handelt es sich um eine Vermögensverwaltung auf Einzeltitelbasis, die ab 250.000 Euro angeboten wird. Es werden die beiden unterschiedlichen Managementstile Classic mit vier Anlageprofilen und Strategie mit drei Anlageprofilen angeboten. Seit dem 1. Mai 2019 übt die Deka Vermögensmanagement GmbH Niederlassung Luxemburg beim DPBI und den Versicherungsmandaten als weiterer Vermögensverwalter gemeinschaftlich mit der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. die Vermögensverwaltung aus.

Im Rahmen des Projektes „Einzeltitelbasierte Vermögensverwaltung (EVV)“ wurden zum 1. April 2019 die Produkte der individuellen Vermögensverwaltung der Deka Vermögensmanagement GmbH vormals Landesbank

Berlin Invest GmbH auf die technische Infrastruktur in Luxemburg migriert. Das Produktangebot wird von zwei Sparkassen genutzt. Der Bestand betrug zum Jahresultimo 2019 601 Mio. Euro.

Ergänzend wird im Rahmen dieses Projektes aktuell ein exklusives Produktangebot für Private Banking Kunden der Sparkassen entwickelt und umgesetzt. Neben durch den Kunden modifizierbaren Standardportfolien ab 250 TEUR sollen individuelle Vermögensverwaltungsmandate ab 1 Mio. Euro angeboten werden. Der Vertriebsstart ist für den 1. April 2020 vorgesehen.

Die Deka International S.A. verwaltete per Jahresende 2019 insgesamt 216 Sondervermögen mit einem Gesamtvolumen von 49,9 Mrd. Euro. Innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres legte die Deka International S.A. fünf Mischfonds, einen Aktienfonds und einen Rentenfonds auf und erweiterte damit die Fondspalette um sieben neue Sondervermögen. Darüber hinaus wurden per 1. Mai 2019 die Verwaltungsrechte für 47 Sondervermögen von der International Fund Management S.A. auf die Deka International S.A. übertragen.

Im Gegenzug wurden sieben Mischfonds und zwei Rentenfonds liquidiert. Damit reduzierte sich das Produktangebot der Deka International S.A. um neun Sondervermögen.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 verwaltete die International Fund Management S.A. 130 Sondervermögen mit einem Gesamtvolumen von 11,9 Mrd. Euro.

Per 1. Mai 2019 hat die International Fund Management S.A. die Verwaltungsrechte der Fonds auf die Deka International S.A. und auf die Deka Vermögensmanagement GmbH, Niederlassung Luxembourg übertragen. Die International Fund Management S.A. verwaltete per Jahresende 2019 somit keine Sondervermögen mehr. Per 31.12.2019 weist die International Fund Management S.A. ein Eigenkapital in Höhe von 19,9 Mio. Euro aus.

Die freiwillige Liquidation der International Fund Management S.A. wird im Laufe des Jahres 2020 erfolgen.

Entwicklung im Zentralbereich Treasury und im Geschäftsfeld Kapitalmarktgeschäft

In den Bereichen Treasury und Kapitalmarktgeschäft erstreckten sich die Aktivitäten der Bank auf Devisen- und Wertpapiergeschäfte, Handel in Derivaten sowie Geldhandel. Der Schwerpunkt lag dabei in der Bereitstellung von Dienstleistungen für das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere, im Besonderen für die Kapitalverwaltungsgesellschaften Deka International S.A., Deka Vermögensmanagement GmbH Niederlassung Luxembourg und International Fund Management S.A., die fondsgebundene Vermögensverwaltung sowie das Privatkundengeschäft. Darüber hinaus wurden vom Treasury Wertpapiere im Eigenbestand der Bank gehalten, die ausschließlich als Liquiditätspuffer dienten. Des Weiteren hielt das Geschäftsfeld Kapitalmarktgeschäft Spezialfonds zur Eigenmittelanlage.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des Konzerns für den Standort Luxemburg wurden die Bestände des Bereichs Kapitalmarkt Luxemburg im Laufe des Jahres 2019 zurückgeführt. Die Aktivitäten im Bereich Treasury werden – angepasst an die neue Struktur – ab 2020 von der DekaBank Deutsche Girozentrale Frankfurt wahrgenommen. Hierdurch bedingt reduzierte sich auch das Volumen des bis dahin getätigten Geschäfts:

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mrd. Euro auf 0,7 Mrd. Euro.

Die Forderungen an Kunden gingen um 0,1 Mrd. Euro auf 0,1 Mrd. Euro zurück.

Die im Eigenbestand gehaltenen Spezialfonds und verzinslichen Wertpapiere (Vorjahr 0,8 Mrd. Euro) wurden im Laufe des Jahres komplett abgebaut.

Dies trifft ebenfalls für das Geschäft mit Interest Rate Swaps (Vorjahr 0,04 Mrd. Euro) und Devisenkassa- und Devisentermingeschäften (Vorjahr 0,01 Mrd. Euro) zu.

Die Bilanzsumme reduzierte sich um 4,1 Mrd. Euro auf 1,0 Mrd. Euro.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 50 Mio. Euro, das Ausgabeagio 3,7 Mio. Euro. Die gesetzliche Rücklage ist mit 5 Mio. Euro voll eingestellt.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wurde nach den Richtlinien über Eigenkapitalanforderungen ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DekaBank Lux auf Einzelinstitutsebene per 31. Dezember 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

	Kernkapital in TEUR	Ergänzungskapital in TEUR
Gezeichnetes Kapital	50.000	0
Rücklagen	739.491	0
Neubewertungsrücklage	-1.009	0
Abzugsposten		
Unrealisierte Gewinne	0	0
Prudent Valuation	0	0
Sonstiges	-267.632	0
Summe der anrechenbaren Eigenmittel	520.850	0

Die bankaufsichtsrechtliche Solvabilitätskennziffer wurde jederzeit eingehalten.

	Eigenmittelanforderungen in TEUR
Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Gegenparteiausfall- und Verwässerungsrisiko	26.773
davon je Forderungsklasse:	
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	0
Institute	11.761
Unternehmen	10.840
Mengengeschäft	0
Ausgefallene Positionen	0
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	64
Beteiligungen	1.229
Sonstige Positionen	2.879
Eigenmittelanforderungen für Abwicklungs- und Lieferrisiko	0
Eigenmittelanforderungen für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	50
Eigenmittelanforderungen für operationelles Risiko	15.981
Eigenmittelanforderungen für das Bonitätsänderungsrisiko aus OTC-Derivaten (CVA)	0
Eigenmittelanforderungen gesamt	42.804
Solvabilitätskoeffizient / Gesamtkoeffizient (in Prozent)	97,4

Auf Antrag der Bank hat die CSSF die vollständige Befreiung der Risiken gegenüber Konzerneinheiten der Deka-Gruppe im Rahmen der Berechnung der Großrisiken gemäß Teil XVI Ziffer 24 des Rundschreibens CSSF 06/273 genehmigt.

Positionierung des Geschäftsfelds Immobilien in Luxemburg

Das Geschäftsfeld Immobilien war am Standort Luxemburg im Geschäftsjahr 2019 – analog zu den Vorjahren – mit der Verwaltungsgesellschaft Deka Immobilien Luxembourg S.A. vertreten.

Nach Auslaufen der Möglichkeit zum Vertrieb über Private-Placement in Deutschland (seit Juli 2014) aufgrund der Neufassung des Kapitalanlagegesetzbuches wurde die Ausgabe neuer Anteile an den Fonds der Gesellschaft eingestellt. Für beide derzeit von der Gesellschaft verwalteten Fonds – das Real Estate-Private Equity-Dachfondsprodukt Deka-Immobilien PremiumPlus (DIPP) und der zugehörige Spezialfonds Deka-Immobilien Private Equity (DIPE) – läuft aktuell das Verfahren der freiwilligen Liquidation.

Durch die Rückgaben der Anleger ging das Fondsvolumen seit 2014 stetig zurück. Der Verwaltungsrat beschloss daher 2016 zunächst den DIPE und 2017 den DIPP über das Verfahren der freiwilligen Liquidation aufzulösen. Das Liquidationsverfahren dauert aktuell weiterhin an und wird voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen werden können.

Ergebnisentwicklung

Die Bank erzielte in 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 16,7 Mio. Euro (Vorjahr 23,8 Mio. Euro). Wesentliche Ergebnisbestandteile sind das Beteiligungsergebnis und das Provisionsergebnis.

Das Beteiligungsergebnis in Höhe von 76,0 Mio. Euro (Vorjahr 19,2 Mio. Euro) enthielt Ausschüttungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften DIL und IFM, die dem Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere zugeordnet sind. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr entstand im Wesentlichen aus gestiegenen erfolgsabhängigen Provisionserträgen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft Deka International S.A. Das größtenteils aus dem Fonds- und Depotgeschäft stammende Provisionsergebnis in Höhe von 51,4 Mio. Euro reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 28,7 Mio. Euro. Der Rückgang resultierte wesentlich aus dem um 27,2 Mio. Euro niedrigeren Ertrag aus Verwahrstellengebühren aufgrund des Übergangs der Verwahrstelle der Luxemburger Fonds auf die Dekabank Niederlassung Luxemburg zum 1. Mai 2019. Das Zinsergebnis (ohne Beteiligungsergebnis) reduzierte sich von 5,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 4,0 Mio. Euro. Darin enthalten sind Zinserträge in Höhe von 8,2 Mio. Euro und Zinsaufwendungen in Höhe von 8,8 Mio. Euro aus negativen Zinsen. Das Finanzergebnis belief sich auf 2,3 Mio. Euro. Die Erhöhung um 8,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresergebnis resultierte hauptsächlich aus den mit 0,9 Mio. Euro um 5,5 Mio. Euro höheren GuV-Effekten aus den von der Bank gehaltenen und im Laufe des Jahres abgebauten Spezialfondsbeständen sowie realisierte Kursgewinne aus dem Abbau der Wertpapiere des Liquiditätspuffers in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Der allgemeine Verwaltungsaufwand belief sich inklusive der Abschreibungen auf 70,8 Mio. Euro und lag damit um 7,2 Mio. Euro über dem Aufwand des Vorjahres. In der Summe enthalten ist der Aufwand für die EU-Bankenabgabe (Bankenabwicklungsfonds) in Höhe von 1,0 Mio. Euro.

Das sonstige betriebliche Ergebnis enthielt Aufwendungen in Höhe von 21,0 Mio. Euro (Vorjahr 37,0 Mio. Euro) und Erträge von 40,5 Mio. Euro (Vorjahr 26,8 Mio. Euro). Die Erträge enthielten größtenteils die Konzernleistungsrechnung der Deka-Gruppe (28,4 Mio. Euro), die Auflösung von Rückstellungen (10,6 Mio. Euro) sowie Steuerrückerstattungen aus Vorjahren (1,1 Mio. Euro). Die Aufwendungen bestanden im Wesentlichen aus der Konzernleistungsrechnung in Höhe von 20,3 Mio. Euro.

Das Ergebnis aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich im abgelaufenen Jahr auf 0,3 Mio. Euro.

Insgesamt konnte die Bank im Jahr 2019 ein solides Ergebnis erzielen. Als Ausschüttung an unser Mutterhaus, die Dekabank Deutsche Girozentrale Frankfurt, ist eine Dividende in Höhe von 324,1 Mio. Euro vorgesehen.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung, welche den Jahresabschluss 2019 betreffen, sind nach dem Bilanzstichtag 2019 nicht eingetreten.

Risikobericht

Risikopolitik und -strategie

Die DekaBank Lux geht zur Erreichung ihrer Ziele und im Rahmen der strategischen Vorgaben bewusst auch Risiken ein, um im Ergebnis einen nachhaltigen Mehrwert für die Sparkassen zu schaffen. Zur erfolgreichen Umsetzung des Selbstverständnisses als Wertpapierhaus nutzt die DekaBank Lux dabei die Vorteile aus der Verbindung der Geschäftsaktivitäten im Fonds- und Immobiliengeschäft sowie im Kredit- und Kapitalmarktgeschäft, wodurch neben Adressen-, Marktpreis- und operationellen Risiken im Wesentlichen Geschäfts- und Reputationsrisiken sowie Liquiditätsrisiken entstehen können.

Diese Risiken werden im Rahmen einer übergreifenden, das heißt alle Risikoarten sowie Geschäftsfelder, Vertrieb und Zentralbereiche umfassende Risikosteuerung begrenzt, um den Unternehmenserfolg zu sichern.

Die Obergrenze für erfolgswirksame Risiken wird grundsätzlich durch die Gesamtrisikotragfähigkeit bestimmt. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Deka-Gruppe bewusst eingegangene Risikokonzentrationen finden hierbei besondere Berücksichtigung. Vorrangig zu nennen ist hier die Fokussierung auf Kontrahenten innerhalb der Deka-Gruppe und den inländischen öffentlichen Bereich, die unter anderem aus der Funktion als Liquiditätsdreh Scheibe resultiert.

Neben der Steuerung der erfolgswirksamen Risiken stellt die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der DekaBank Lux einen wesentlichen Ankerpunkt des Risikomanagements dar.

Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder neuen Märkten sowie der Aufbau oder Erwerb neuer Geschäftseinheiten werden grundsätzlich erst nach sorgfältiger Risikobewertung vorgenommen.

Die für alle wesentlichen Risikoarten formulierten Risikostrategien leiten sich dabei aus der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe und den Strategien der Geschäftsfelder ab und konkretisieren diese hinsichtlich der Risikoüberwachung und -steuerung. Sie werden ebenfalls mindestens einmal jährlich überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Verwaltungsrat erörtert. Dabei berücksichtigt die Deka-Gruppe sowohl externe als auch interne Einflussfaktoren, deren zugrundeliegende Annahmen regelmäßig und anlassbezogen überprüft werden.

Im Rahmen einer Risikoinventur wird zudem einmal jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen überprüft, welche Risiken die Vermögenslage einschließlich der Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätslage maßgeblich beeinträchtigen können. Durch eine effizient strukturierte Risikoinventur ist jederzeit ein Überblick über das Gesamtrisikoprofil der DekaBank Lux sichergestellt. Für alle wesentlichen Risiken hat die DekaBank Lux unter Berücksichtigung der Risikokonzentrationen Limite (Risikotoleranzen) definiert und ein konsequentes Risikomanagement implementiert.

Organisation von Risikomanagement und -controlling

Die Verantwortung für das Risikomanagement in der DekaBank Lux liegt beim Verwaltungsrat und der Geschäftsführung der Bank. Das Risikomanagement der DekaBank Lux ist an die Regelungen der Muttergesellschaft angelehnt.

Basis für das Risikomanagement der Bank sind die Konzernstrategie sowie die Risikostrategie des Konzerns für die einzelnen Risikoarten. Das Gesamtkonzept zum Risikomanagement umfasst die Maßnahmen zur Risikovorbeugung, Risikofrüherkennung, Risikoüberwachung und Risikokontrolle bezüglich der bankgeschäftlichen Risiken wie:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Abwicklungs- und Liquidationsrisiken
- Währungs- und Zinssatzrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Ertragsrisiken
- Operationelle Risiken
- Rechtliche Risiken und Reputationsrisiken

Die Verantwortlichkeit für die Module des Steuerungsprozesses der vorgenannten Risiken (mit Ausnahme der rechtlichen Risiken und Reputationsrisiken) und die Entwicklung betriebswirtschaftlicher Instrumente der strategischen Unternehmenssteuerung liegt bei den Einheiten Risikocontrolling Luxemburg; für die rechtlichen Risiken und Reputationsrisiken liegt sie bei den einzelnen Facheinheiten und wird zentral durch den Bereich Recht der DekaBank Frankfurt gesteuert.

Die Einheit Risikocontrolling Luxemburg hat ihr Aufgabengebiet in der Identifizierung und Überwachung der Marktpreis-, Liquiditäts- sowie Adressrisiken und bereitet in diesem Zusammenhang steuerungsrelevante Informationen entscheidungsorientiert auf. Auf zweiwöchiger Basis finden Besprechungen zur Abstimmung und Beurteilung der aktuellen Risikolage und Handelsstrategie der Bank sowie der Marktentwicklung statt. Teilnehmer sind neben der Geschäftsführung Vertreter der Einheiten Treasury/Kapitalmarktgeschäft Luxemburg sowie Risikocontrolling Luxemburg.

Gesamtrisikoposition der DekaBank Lux

Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung

Die einzelnen Risikoarten werden zum Zweck der Risikosteuerung aus der jährlichen Risikoinventur abgeleitet. Zu den für die DekaBank Lux als wesentlich erachteten Risikoarten zählen weiterhin das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Geschäftsrisiko sowie im Sinne einer querschnittlichen Betrachtung das Reputationsrisiko.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschreiben den möglichen wirtschaftlichen Verlust aus künftigen Marktparameterschwankungen und umfassen in diesem Zusammenhang Zinsrisiken (einschließlich Spreadrisiken), Währungsrisiken und Aktienrisiken.

Adressenrisiko

Das Adressenrisiko kennzeichnet das Risiko finanzieller Verluste, weil sich die Bonität eines Kreditnehmers, Emittenten oder Kontrahenten verschlechtert (Migrationsrisiko) oder er seine vertraglich vereinbarten Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig erbringt (Adressenausfallrisiko). Zum Adressenrisiko zählt auch das Länderrisiko in Form des Transferrisikos, welches nicht durch den Geschäftspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken (OR) beschreiben mögliche Verluste durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen und Systemen, durch fehlerhaftes Verhalten von Menschen oder durch externe Ereignisse.

Die operationellen Risiken schließen auch Rechtsrisiken ein, sofern die Schäden aufgrund unerwarteter Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Rechtsprechung oder Nichtdurchsetzbarkeit der Rechtsposition der Deka-Gruppe auf internen Fehlern oder nicht umgesetzten Anpassungen beruhen.

Weitere Bestandteile der operationellen Risiken sind Personalrisiken, die Abhängigkeit von ausgelagerten Prozessschritten (Auslagerungsrisiko) sowie Teile des Modellrisikos. Reputationsrisiken als Sekundärrisiko werden nicht in der Schadenshöhe, jedoch in den Methoden und Verfahren berücksichtigt und qualitativ bewertet.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiken werden Gefahren einer Zahlungsunfähigkeit sowie Risiken aus Ungleichgewichten der Laufzeitstruktur von Aktiva und Passiva verstanden. Die Deka-Gruppe unterscheidet bei den Liquiditätsrisiken zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht erfüllen kann, weil die Verbindlichkeiten die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel übersteigen.

Immobilienfondsrisiko

Das Immobilienfondsrisiko resultiert aus der Möglichkeit, dass sich im Eigenbestand befindliche Anteile an Immobilienfonds im Wert vermindern.

Garantiefondsrisiko

Für Garantie- und Renditezielpfadfonds besteht gegenüber dem Anleger die Verpflichtung bzw. das Versprechen, zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Mindestbetrag zu leisten (sog. Mindestzahlungszusage). Die Bewertung des Risikos aus diesen Produkten erfolgt im Rahmen der Gesamtbanksteuerung auf Basis der bankinternen Risikomodelle.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko erfasst mögliche finanzielle Verluste, die durch Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen hervorgerufen werden. Wesentlich für die Deka-Gruppe sind alle Faktoren, welche die Ergebnisentwicklung aufgrund von Volumen- und Margenänderungen unerwartet negativ beeinflussen und keiner bereits genannten Risikoart zuzuordnen sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass eingetretene Ereignisse oder Schadensfälle im Zusammenhang mit anderen Risikoarten die Außenwirkung der Deka-Gruppe negativ beeinflussen und das Vertrauen von Kunden, Geschäfts- oder Vertriebspartnern, Ratingagenturen oder Medien in die Fähigkeiten der Bank mindern. Hierdurch können sie sich in zusätzlichen Verlusten, sinkenden Erträgen oder einem verringerten Unternehmenswert auswirken. Reputationsrisiken werden vor diesem Hintergrund nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Sekundär- oder Folgerisiko der übrigen Risikoarten gesehen.

Weitere Risikoarten

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden darüber hinaus weitere Risikoarten identifiziert, die derzeit jedoch nur einen untergeordneten Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben.

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Deka-Gruppe die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Portfolios von Unternehmensbeteiligungen, sofern diese nicht bilanziell konsolidiert und damit im Rahmen anderer Risikoarten bereits berücksichtigt werden.

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich der Wert von Immobilien im Eigenbestand der Deka-Gruppe vermindert.

Risikokonzentrationen

Als Risikokonzentrationen werden Risiken bezeichnet, die im Wesentlichen aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Geschäftspartnerbeziehungen oder einer ungleichmäßigen Sensitivität des Portfolios in Bezug auf wesentliche Risikofaktoren entstehen und die in der Folge zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen können. Risikokonzentrationen können sowohl innerhalb der wesentlichen Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) als auch zwischen verschiedenen wesentlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) auftreten und bilden einen Schwerpunkt der Risikosteuerung und -überwachung in der Deka-Gruppe sowohl hinsichtlich der risikoartenspezifischen als auch der risikoartenübergreifenden Instrumente.

Risikotragfähigkeit und Kapitalallokation

Die Risikotragfähigkeit bestimmt grundsätzlich die Obergrenze für das maximal einzugehende (erfolgswirksame) Risiko.

Die DekaBank Lux verfolgt zur Sicherung der Risikotragfähigkeit einen an der Liquidationsperspektive ausgerichteten Ansatz (Liquidationsansatz), bei dem vor allem der jederzeitige Schutz der Gläubiger im fiktiven Liquidationsfall im Vordergrund steht. Dies erfordert die Einbeziehung auch äußerst seltener Risikosituationen in die Analyse.

Im Rahmen des Liquidationsansatzes wird das Gesamtrisiko der DekaBank Lux additiv über alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten hinweg ermittelt. Diversifikationseffekte bleiben dabei unberücksichtigt. Gemessen wird das Gesamtrisiko der DekaBank Lux als Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken.

Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die DekaBank auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück. Die Berechnung des VaR mit einjähriger Halte-dauer erfolgt für die interne Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent, das sich entsprechend aus dem Zielrating beziehungsweise dem Geschäftsmodell der Deka-Gruppe ableitet.

Dem aus den einzelnen Risikoarten ermittelten Gesamtrisiko der Deka-Gruppe steht das Risikodeckungspotenzial gegenüber, das zur Abdeckung von Verlusten herangezogen werden kann. Im Sinne des Liquidationsansatzes können dabei alle Kapitalkomponenten zum Ansatz kommen, die im hypothetischen Liquidationsfall die Gläubiger nicht belasten. Das gesamte Risikodeckungspotenzial, die sogenannte Gesamtrisikotragfähigkeit, setzt sich im Liquidationsansatz im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS und Ergebniskomponenten zusammen und steht – im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits – zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zur Verfügung.

Davon ausgehend werden explizite Kapitalpuffer, zum Beispiel für Stressbelastungsfälle, festgelegt, die in Summe das sogenannte sekundäre Risikodeckungspotenzial bilden. Das primäre Risikodeckungspotenzial – die primäre Steuerungsgröße für die Allokation des Risikokapitals – entspricht der Gesamtrisikotragfähigkeit abzüglich des sekundären Risikodeckungspotenzials.

Die Auslastungskennziffern für die Gesamtrisikotragfähigkeit, das primäre Risikodeckungspotenzial und das allozierte Risikokapital dürfen jeweils 100 Prozent nicht übersteigen. Für die Auslastung des primären Risikodeckungspotenzials ist eine Vorwarngrenze von 90 Prozent etabliert.

Stresstests und Szenarioanalysen

Um abschätzen zu können, wie sich extreme Marktentwicklungen auf die Gesamtrisikotragfähigkeit auswirken, werden ausgehend vom Liquidationsansatz Stresstests und Szenariorechnungen risikoartenübergreifend für alle wesentlichen Marktparameter durchgeführt. Mit ihrer Hilfe können frühzeitig Handlungsfelder identifiziert werden, sobald sich Krisensituationen abzeichnen.

Gesamtrisikoposition in 2019

Die Gesamtrisikoposition der DekaBank Lux zeigt sich im Vergleich zum Jahresende 2018 in Folge des Rückbaus der Risikopositionen vor dem Hintergrund der strategischen Neuausrichtung merklich verringert.

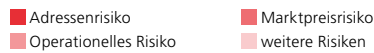
Im steuerungsrelevanten Liquidationsansatz belief sich das Gesamtrisiko (Value-at-Risk – VaR; Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) zum Jahresende 2019 auf 163 Mio. Euro (Ende 2018: 276 Mio. Euro).

Das rückläufige Gesamtrisiko geht auf durchweg geringere Risikobeiträge in allen Risikoarten zurück. Den stärksten Rückgang verzeichnet dabei das Adressenrisiko infolge des Abbaus der Wertpapiereigenbestände und der verminderten Liquiditätsanlage bei der Mutter. Rückläufig sind ebenfalls das Marktpreisrisiko und das Risiko aus Garantiefprodukten sowie tendenziell auch das operationelle Risiko sowie das allgemeine Geschäftsrisiko.

Die für das Gesamtrisiko der DekaBank Lux dominierenden Risikoarten sind das Adressenrisiko, das Geschäftsrisiko und das Garantiefondsrisiko.

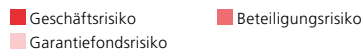
Risiko der DekaBank Luxembourg im Jahresverlauf¹

Mio. €				gesamt	
Dez. 18	108	9	22	137	276
Mrz. 19	83	9	21	162	275
Juni 19	89	8	18	142	257
Sep. 19	90	7	18	130	245
Dez. 19	28	0	17	118	163



Risiko der DekaBank Luxembourg im Jahresverlauf – weitere Risiken¹

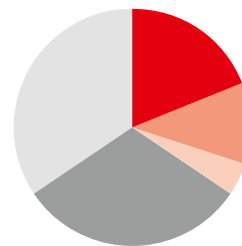
Mio. €			gesamt	
Dez. 18	57	6	74	137
Mrz. 19	71	6	85	162
Juni 19	65	6	71	142
Sep. 19	53	6	71	130
Dez. 19	50	6	62	118



Neben der laufenden Betrachtung war die Gesamtrisikotragfähigkeit während des gesamten Berichtszeitraums gewährleistet. Die prognostizierte Auslastung der Gesamtrisikotragfähigkeit zum Betrachtungszeitpunkt in zwölf Monaten lag hier zum 31. Dezember 2019 im Normalzenario bei 30 Prozent.

Risiko nach Risikoarten¹

Adressenrisiko	17%
Marktpreisrisiko	0%
Operationelles Risiko	10%
Beteiligungsrisiko	4%
Garantiefondsrisiko	38%
Immobilienfondsrisiko	0%
Geschäftsrisiko	31%



¹ Werte gerundet.

Marktpreisrisiken

Während der VaR im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr errechnet wird, ermittelt die DekaBank den VaR zur Bestimmung der Auslastung der operativen Limite mit einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99 Prozent. Der operative VaR entspricht damit dem Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten wird.

Die VaR-Kennziffern werden täglich für alle Risikokategorien und für alle Portfolios ermittelt und den zugehörigen Limiten gegenübergestellt. Zur VaR-Bestimmung wird über sämtliche Portfolios eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation genutzt, die eine integrierte Abbildung aller Marktpreisrisiken gewährleistet. Berechnungsgrundlage sind Volatilitäten und Korrelationen, die über historische Veränderungen der Marktparameter ermittelt wurden.

Dabei sind Marktkorrelationen innerhalb der Risikokategorien Zinsen und Spreads, Devisen und Aktien sowie Korrelationen zwischen den Risikokategorien berücksichtigt.

Eingangsgrößen des Risikomodells sind die Sensitivitätskennzahlen Delta, Gamma und Vega (Griechen). Die Sensitivitäten erster und zweiter Ordnung drücken die Kurssensitivität von Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen der zugrundeliegenden Risikofaktoren aus und dienen der gesamthaften Risikoermittlung. Sie stehen über die Limitierung hinaus als zusätzliche Steuerungsgrößen für die Risikoeinschätzung zur Verfügung.

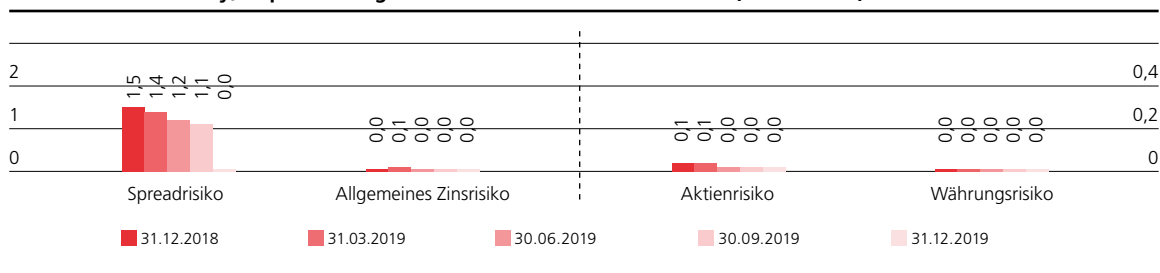
Der VaR des Marktpreisrisikos reduzierte sich im Berichtszeitraum von 1,4 Mio. Euro auf 0,04 Mio. Euro.

Value-at-Risk-Marktrisiken (Konfidenzniveau 99 Prozent, Haltedauer 10 Tage)

Kategorie	31.12.2019 Treasury, GF Kapitalmarkt und NKG in TEUR	31.12.2018 Treasury, GF Kapitalmarkt und NKG in TEUR
Zinsrisiko		–
Zins allgemein	0,0	30,0
Spread	0,0	1.445,0
Aktienrisiko	29,0	49,0
Währungsrisiko	27,0	29,0
Gesamtrisiko	40,0	1.438,0

Das operative Steuerungslimit für das Gesamtrisiko war zum Jahresende 2019 zu insgesamt 1 Prozent (Ende 2018: 21 Prozent) ausgelastet.

Value-at-Risk Treasury, Kapitalmarktgeschäft und NKG im Jahresverlauf (in Mio. EUR)



Insgesamt entwickelte sich das Marktrisiko rückläufig und lag zum Jahresende auf sehr niedrigem Niveau.

Adressenrisiken

Die Beurteilung der Adressenrisiken für Einzelkreditnehmer erfolgt mithilfe von internen Ratingsystemen. Die Kreditnehmer werden dabei einer internen Ratingklasse mit entsprechenden Schätzungen zur Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zugeordnet. Die aktuell verwendeten Ratingmodule sind auf die verschiedenen Forderungsklassen, insbesondere auf Unternehmen, Banken, Staaten sowie Spezial- und Projektfinanzierungen, zugeschnitten. Im Sinne der Prozess- und Kostenoptimierung greift die DekaBank Lux auf Bonitätsbeurteilungsverfahren, Branchenanalysen, Ratingkennzahlen sowie das Kreditrisikomanagement der Deka-Gruppe zurück. Im Geschäftsfeld Finanzierungen sowie im Geschäft mit Direktkunden (Lombardkredite) wurden im Vorjahr bereits alle Ausleihungen zurückgeführt.

Brutto-Kreditvolumen

Das Brutto-Kreditvolumen verminderte sich im Berichtszeitraum deutlich um 3,95 Mrd. Euro. Der Rückgang resultiert vollständig aus den Maßnahmen im Rahmen der strategischen Neuausrichtung in Luxemburg.

Brutto-Kreditvolumen

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Financial Institutions	750	4.136
Sparkassen	0	0
Corporates	0	82
Öffentliche Hand Inland	0	453
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	0	0
Immobilienrisiken	1	2
Retail	0	0
Fonds (Geschäfte und Anteile)	0	29
Gesamt	751	4.702

Netto-Kreditvolumen

Das Netto-Kreditvolumen verminderte sich in gleichem Maße wie das Brutto-Kreditvolumen. Aufgrund der Geschäftsstruktur werden keine Abzugspositionen berücksichtigt.

Netto-Kreditvolumen

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Financial Institutions	750	4.136
Sparkassen	0	0
Corporates	0	82
Öffentliche Hand Inland	0	453
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	0	0
Immobilienrisiken	1	2
Retail	0	0
Fonds (Geschäfte und Anteile)	0	29
Gesamt	751	4.702

Netto-Kreditvolumen nach Risikosegmenten und Rating

Das durchschnittliche Rating des Netto-Kreditvolumens verbesserte sich im Jahresverlauf von AA+ auf die Ratingnote AAA. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit liegt bei 1 bps und verbesserte sich damit im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um 1 bps. Insgesamt weisen annähernd 100 Prozent des Netto-Kreditvolumens mindestens die interne Ratingnote AAA auf. Hierunter fallen vor allem die sehr guten Ratings in dem Risikosegment Financial Institutions (\emptyset =AAA).

Netto-Kreditvolumen nach Risikosegmenten und Rating

	Ø PD in bps	Ø-Rating 31.12.2019	Mio. € 31.12.2019	Ø PD in bps	Ø-Rating 31.12.2018	Mio. € 31.12.2018
Financial Institutions	1	AAA	750	2	AA+	4.136
Sparkassen	–	–	–	–	–	–
Corporates	–	–	–	13	2	82
Öffentliche Hand Inland	–	–	–	1	AAA	453
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	–	–	–	–	–	–
Immobilienrisiken	–	–	1	0	–	2
Retailportfolio	–	–	–	0	–	–
Fonds (Geschäfte und Anteile)	4	AA–	–	17	3	29
Gesamtergebnis	1	AAA	751	2	AA+	4.702

Operationelle Risiken

Der nach einem fortgeschrittenen Messansatz (AMA) ermittelte VaR für operationelle Risiken (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Risikohorizont ein Jahr) der DekaBank Lux verminderte sich im Jahr 2019 von 21,6 Mio. Euro auf 17,1 Mio. Euro.

Auf Ebene der Deka-Gruppe werden verschiedene Methoden zum Management und Controlling operationeller Risiken eingesetzt, welche auf Basis unterschiedlicher Ansätze zusammengenommen ein umfassendes Bild sowohl der aktuellen Risikosituation als auch der erwarteten Risikoentwicklung ermöglichen. Das dezentrale Self Assessment basiert auf detaillierten Schadensszenarien und wird mindestens jährlich durchgeführt. Neben der Beschreibung und Bewertung der Risiken hinsichtlich Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit erfolgt in diesem Kontext die Identifikation geeigneter risikomindernder Maßnahmen. Ergänzend dient die Szenarioanalyse der detaillierten Untersuchung und Bewertung von sehr seltenen, aber mit potenziell extremen Verlusten verbundenen Schadensereignissen, die aufgrund ihres einheitenübergreifenden Charakters bzw. ihres potenziell hohen Maximalschadens nicht adäquat über das Self Assessment abgebildet werden können. Mithilfe der zentralen Schadensfalldatenbank werden Schadensfälle ab einer Bagatellgrenze strukturiert erfasst. Dabei erfolgt neben der Beschreibung des Schadens auch eine Dokumentation der Ursachen und geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Fälle.

Die dezentrale Risikoidentifikation, -messung und -steuerung wird innerhalb der einzelnen Einheiten der Deka-Gruppe wahrgenommen. Der Geschäftsführung der DekaBank Lux werden quartalsweise Risikoberichte für Steuerungszwecke zur Verfügung gestellt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko wird als eigenständige Risikoart gesteuert und überwacht. Als Steuerungsgrundlage dienen der Bank eine Liquiditätsvorschau und Liquiditätsablaufbilanzen. Die Liquiditätsvorschau basiert auf einer 5-Tage-Liquiditätsvorschau, die separat pro Währung ausgewiesen und online aktualisiert wird. Sie dient der Disposition der täglichen Liquidität und wird von den, dem Geschäftsfeld Kapitalmarkt angehörenden, Luxemburger Einheiten erstellt.

Im Risikocontrolling Luxemburg wird die Liquiditätsposition anhand von Liquiditätsablaufbilanzen (LAB) analysiert und überwacht. Gegenstand der LAB ist die stichtagsbezogene, portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzuflüssen und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf (Liquiditätsgap) oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Zusätzlich werden frei verfügbare Finanzierungsmittel wie beispielsweise liquidierbare Aktiva in Form von Wertpapieren sowie weitere Finanzierungsquellen als Liquiditätspotenzial auf aggregierter Basis ermittelt. Der Liquiditätssaldo ergibt sich pro Laufzeitband aus der Summe des kumulierten Liquiditätsgaps und des kumulierten Liquiditätspotenzials.

Neben den Liquiditätsablaufbilanzen für den normalen Geschäftsbetrieb werden Liquiditätsablaufbilanzen unter verschiedenen Stressszenarien betrachtet. Durch solche Liquiditätspotenzial-Szenarien wird sichergestellt, dass

auch unter angespannten Marktbedingungen eine ausreichende Liquiditätsreserve vorgehalten wird, um den auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken. Vorrangig steuert die Deko-Gruppe anhand der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, die das gleichzeitige Auftreten von institutseigenen und marktweiten Stressfaktoren abbildet. Die marktbedingten Szenarien sind auf die Auswirkungen einer Fonds- und Bankenkrise fokussiert.

Im Jahresverlauf hielt die DekoBank Lux einen Bestand zentralbankfähiger Wertpapiere in der strategischen Liquiditätsreserve. Diese Positionen wurden im vierten Quartal 2019 vor dem Hintergrund der Neuausrichtung in Luxemburg veräußert.

Die Luxemburger Einheiten der Deko-Gruppe sind vollständig in das Liquiditätsrisikomanagement der Deko-Gruppe eingebunden. Im Sinne der gruppeneinheitlichen Vorgehensweise bezüglich des Umgangs mit Liquiditätsrisiken sind die Liquiditätsrisikostategie, das Liquiditäts-Notfallkonzept sowie die Anweisung zur Überschreitung der Liquiditätsfrühwarn Grenzen durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung der DekoBank Lux in Kraft gesetzt.

Liquiditätsablaufbilanz Normaler Geschäftsbetrieb zum 31.12.2019

Mio. €	T1	>T1-1M	>1M-12M	>12M-5J	>5J-20J	>20J
Liquiditätspotenzial (kumuliert)	0	0	0	0	0	0
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte (kumuliert)	0	0	0	0	0	0
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte (kumuliert)	721	720	717	715	710	-6
Liquiditätssaldo (kumuliert)	721	720	717	715	710	-6
Nachrichtlich:						
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	0	0	0	0	0	0
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	708	708	704	704	704	-6
Netto-Zahlungsströme nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	708	708	704	704	704	-6

Die LAB in der Darstellung der juristischen Fälligkeiten zeigt einen positiven Verlauf der Netto-Zahlungsströme über die gesamte Laufzeitstaffel. Überschüssige Liquidität resultiert zum Stichtag im Wesentlichen auf der Anlage der Eigenmittel und wird dabei auf Tagesbasis im Sinne des Cash-Poolings zentral bei der Mutter disponiert.

Compliance

Zum Schutz des Instituts vor Schaden, der aus der Nichteinhaltung der geltenden Normen entstehen könnte, ist eine eigenständige und unabhängige Compliance-Einheit verantwortlich, die insbesondere die aufsichtsrechtlichen Kernvorgaben des CSSF-Rundschreibens 12/552 umsetzt. Die Einheit Compliance führt Beratungs-, Organisations- und Überwachungsaufgaben durch und unterstützt die Geschäftsführung beim Management der Compliance-Risiken. Alle Mitarbeiter werden über die Compliance-Regeln und diesbezügliche Änderungen informiert. Die grundsätzliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Überwachung der Einhaltung einschlägiger gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Luxemburger Anforderungen. Besondere Schwerpunkte bilden dabei die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, die Wahrung der Interessen der Anleger sowie das Entgegenwirken bei Interessenskonflikten im Wertpapiergeschäft. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten wurden ergänzend zu den bereits bestehenden Regeln Anzeigepflichten bei Immobiliengeschäften für die Mitarbeiter der Deko-Gruppe eingeführt. Ebenso wurde in der Einheit Compliance die Funktion des Beauftragten zum Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern (Single Officer) gem. Art. 7 der Delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 angesiedelt. Darüber hinaus hat der Leiter Compliance der Deko-Gruppe die Funktion des FATCA/QI-Responsible Officer für die DekoBank Lux übernommen.

Ausblick

Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Planungen der Deka-Gruppe beruhen auf Annahmen über die künftige wirtschaftliche Entwicklung, die aus heutiger Sicht am wahrscheinlichsten ist. Die Planungen und Aussagen zur erwarteten Entwicklung und zum Geschäftsverlauf im Jahr 2020 sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlichen Entwicklungen der internationalen Kapital-, Geld- und Immobilienmärkte oder der Geschäftsfelder der Deka-Gruppe können deutlich von den unterstellten Annahmen, die unter anderem auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt wurden, abweichen.

Der im Januar bekannt gewordene Coronavirus hat in China durch strikte Reisebeschränkungen und durch angeordnete Werksferien über das chinesische Neujahrsfest hinaus den dortigen Tourismus und die Industrieproduktion weitgehend stillgelegt. Die weltweiten Auswirkungen auf die Wirtschaft sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht abschließend abschätzbar. Belastungen für die Konjunktur können sich beispielsweise aus möglichen Unterbrechungen der Produktion, Absatzproblemen und einer Eintrübung der Stimmung bei Unternehmen und Verbrauchern ergeben.

Die Risikosituation der Deka-Gruppe ist im Risikobericht gesamthaft dargestellt. Das Eintreten der dort aufgeführten Risiken, beispielsweise infolge von Stresssituationen oder Adressenausfällen, könnte im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2020 zu negativen Planabweichungen führen. Umgekehrt können Chancen zur Folge haben, dass die Erwartungen übertroffen werden. Über die Chancensituation der Deka-Gruppe wird im Chancenbericht informiert.

Erwartete gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die DekaBank erwartet für das Jahr 2020 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,0 Prozent. Dies spiegelt die Stabilisierung der Weltkonjunktur wider, zeigt aber auch, dass das Wachstum nicht an die Dynamik der Jahre vor der Finanzkrise 2008 heranreichen dürfte. Wie im vergangenen Jahr wird das Wachstum 2020 zwischen den Volkswirtschaften verhältnismäßig synchron verlaufen, da auch Lateinamerika aus der Rezession des Jahres 2019 herausfinden könnte. Für die erwartete konjunkturelle Stabilisierung im Jahr 2020 sprechen zum einen zyklische Ursachen, wie die Auffüllung der Lager vieler Unternehmen, zum anderen erwartet die DekaBank für das Jahr 2020 keine Eskalation der Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China. Die US-Regierung wird voraussichtlich im Jahr der Präsidentschaftswahl mit innenpolitischen Themen befasst sein.

Für die deutsche Volkswirtschaft prognostiziert die Deka im Jahr 2020 ein Wirtschaftswachstum von 1,1 Prozent, von denen 0,4 Prozentpunkte auf den Effekt zusätzlicher Arbeitstage entfallen. Das übrige Wachstum ist auf die Stärke der deutschen Binnenwirtschaft zurückzuführen: Privater Konsum, Staatsausgaben und Bauwirtschaft werden sich – wie im Vorjahr – weiterhin positiv entwickeln, wenngleich auch mit abnehmender Intensität. Der lang anhaltende Wirtschaftsaufschwung hat sich positiv auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. So liegt die Arbeitslosigkeit auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Im Jahr 2020 erwartet die DekaBank einen Anstieg der Tariflöhne um 2,4 Prozent, steuerliche Entlastungen und steigende Transfers an die privaten Haushalte, die zu steigenden Konsumausgaben führen sollten.

Der deutliche Wahlsieg der Konservativen Partei in Großbritannien ermöglichte den Brexit zum 31. Januar 2020. Über ein neues Freihandelsabkommen werden das Vereinigte Königreich und die EU in einer Übergangsphase bis Ende 2020 verhandeln. Allerdings bleibt die Möglichkeit eines Brexits ohne Austrittsabkommen auch 2020 bestehen, da der Abschluss eines solchen Freihandelsabkommens mit der EU innerhalb nur eines Jahres unsicher ist.

Kapitalmarktteilnehmer haben sich auf ein lang andauerndes Niedrigzinsniveau eingestellt. Auch unter der neuen EZB-Präsidentin, Christine Lagarde, wird die Geldpolitik zu negativen Zinsen am kurzen und mittleren Kurvenbereich beitragen. Die DekaBank rechnet im Jahresverlauf 2020 auch mit einer unveränderten Zinspolitik der Fed. Eine solche Geldpolitik unterstützt die Aktienmarktentwicklung, weil die Aussicht auf dauerhaft niedrige Rendi-

ten am Rentenmarkt Finanzmittel in riskantere Anlagebereiche umlenken sollte. Die US-Wirtschaft hat sich 2019 als robust gegenüber weltwirtschaftlichen Unsicherheiten gezeigt und auch für die Wirtschaft im Euroraum zeichnet sich eine Stabilisierung bei den Stimmungsindikatoren ab.

Dies spricht für unverändert hohe Umsätze und Gewinne der Unternehmen. Zusammen mit der expansiven Geldpolitik ist eine positive Entwicklung an den Aktienmärkten im Jahr 2020 zu erwarten.

Gesamtbeurteilung der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Insgesamt erwartet die DekaBank für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund einer stabilen konjunkturellen Entwicklung sowie der Fortsetzung der expansiven Geldpolitik überwiegend positive wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Asset Management. Daraus resultierende höhere Aktienkurse und Immobilienpreise könnten die Total Assets positiv beeinflussen.

Zudem bietet das hohe Geldvermögen der privaten Haushalte im Allgemeinen und der Sparkassenkunden im Besonderen ein enormes Potenzial für den Fondsabsatz. Im Bankgeschäft bleiben die Renditen auf Bilanzaktiva unter Druck.

Erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

Die Deka-Gruppe setzt auch in den folgenden Jahren auf die konsequente Umsetzung der Wertpapierhausstrategie. Für das Geschäftsjahr 2020 hat sie sich das Ziel gesetzt, in den Dimensionen „Wachstum“ und „Effizienz“ weitere Fortschritte zu erreichen. Eine kundenzentrische Unternehmensorganisation und -ausrichtung sind Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Deka-Gruppe. Die Lösungsmöglichkeiten, die die Digitalisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bietet, sind ein wesentlicher Stellhebel zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells.

Die Herausforderung dabei ist, die effiziente und damit nachhaltig wettbewerbsfähige Leistungserstellung bei wachsendem Geschäftsvolumen sowie gleichzeitig steigenden regulatorischen Vorgaben mit einem angemessenen Kostenaufwand auszubalancieren. Parallel zur Umsetzung der Effizienzmaßnahmen werden im Rahmen auch Investitionsmaßnahmen realisiert. Die notwendigen Effizienz- und Investitionsmaßnahmen sind in der Planung berücksichtigt.

Das Wirtschaftliche Ergebnis der Deka-Gruppe wird sich im Jahr 2020 wegen erhöhter Effizienz- und Investitionsaufwendungen moderat unter dem des Berichtsjahres 2019 bewegen. Das prognostizierte Wirtschaftliche Ergebnis stellt unverändert die Ausschüttungsfähigkeit der DekaBank und die im Rahmen der Kapitalsteuerung notwendige Thesaurierung sicher.

Die Ertragserwartungen für 2020 beruhen auf einer anspruchsvollen Vertriebsplanung bei gleichzeitiger Konzentration auf ein dauerhaft werthaltiges Fondsgeschäft. Dies umfasst auch das regelmäßige Wertpapiersparen. Die Nettovertriebsleistung wird in Summe über dem Vorjahresniveau erwartet. Dabei liegt die Prognose für die Vertriebsleistung mit Retailkunden leicht über dem deutlich positiven Wert aus 2019, für das Geschäft mit institutionellen Kunden ist – in Relation zum Wert des Berichtsjahres 2019 – ein stärkerer Anstieg geplant. Für die Total Assets wird für 2020 gegenüber dem Jahresultimo 2019 ein moderater weiterer Zuwachs prognostiziert.

Dank an unsere Mitarbeiter

Zum Jahresende 2019 beschäftigte die DekaBank Lux 322 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Ihrem persönlichen Engagement dazu beigetragen haben, dass die Herausforderungen des Jahres 2019 gemeistert werden konnten und die Bank ein solides Geschäftsergebnis erzielen konnte.

Für ihren hohen Einsatz sprechen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen herzlichen Dank aus.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Dekabank Lux vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Dekabank Lux so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Luxemburg, 16. März 2020

DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.



Martin K. Müller
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Wolfgang Dürr
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

Jahresabschluss

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

TEUR	Notes	2019	2018	Veränderung
Aus fortgeführten Geschäftsbereichen:				
Zinserträge		94.564,8	43.730,0	50.834,8
Zinsaufwendungen		14.545,7	18.700,0	-4.154,3
Zinsergebnis	[21]	80.019,1	25.030,0	54.989,1
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	[22]	303,0	-195,8	498,8
Zinsergebnis nach Risikovorsorge		80.322,1	24.834,2	55.487,9
Provisionserträge		55,9	24,6	31,3
Provisionsaufwendungen		961,9	612,7	349,2
Provisionsergebnis	[23]	-906,0	-588,1	-317,9
Handelsergebnis	[24]	777,3	1.286,0	-508,7
Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	[25]	204,1	-7.349,8	7.553,9
Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	[26]	-	-	-
Ergebnis aus Finanzanlagen	[27]	1.271,9	-	1.271,9
Verwaltungsaufwand	[28]	24.452,2	20.491,1	3.961,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	[29]	1.253,4	1.035,2	218,2
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern		58.470,6	-1.273,6	59.744,2
Ertragsteuern	[30]	6.196,8	5.325,4	871,4
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen nach Steuern		64.667,4	4.051,8	60.615,6
Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen:				
Zinsergebnis	[21]	-	81,9	-81,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Wertpapiergeschäft	[22]	-	328,4	-328,4
Provisionsergebnis	[23]	52.304,0	80.701,4	-28.397,4
Handelsergebnis	[24]	24,1	39,3	-15,2
Verwaltungsaufwand	[28]	46.369,3	43.172,1	3.197,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	[29]	18.212,8	-11.285,8	29.498,6
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen vor Steuern		24.171,6	26.693,1	-2.521,5
Ertragsteuern	[30]	-72.119,4	-6.942,9	-65.176,5
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern		-47.947,8	19.750,2	-67.698,0
Jahresüberschuss		16.719,6	23.802,0	-7.082,4
davon:				
Den Anteilseignern der DekaBank Lux zurechenbar		16.719,6	23.802,0	-7.082,4
Erfolgsneutrale Veränderungen				
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:				
Veränderung der Rücklage aus erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierten finanziellen Vermögenswerten		-2.318,2	-5.105,7	2.787,5
Latente Steuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		603,0	1.328,0	-725,0
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:				
Neubewertungsgewinne/-verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen		-336,5	-2,2	-334,3
Latente Steuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		73,1	0,6	72,5
Erfolgsneutrales Ergebnis	[50]	-1.978,6	-3.779,3	1.800,7
Ergebnis der Periode nach IFRS		14.741,0	20.022,7	-5.281,7
davon:				
Den Anteilseignern der DekaBank Lux zurechenbar		14.741,0	20.022,7	-5.281,7

Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2019

TEUR	Notes	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Aktiva					
Barreserve	[31]	19.176,6	384.855,2	-365.678,6	-95,0 %
Forderungen an Kreditinstitute	[32]	876,4	3.521.558,3	-3.520.681,9	-100,0 %
netto nach Risikovorsorge in Höhe von	[34]	-6,0	-142,5	136,5	95,8 %
Forderungen an Kunden	[33]	75.979,1	198.670,7	-122.691,6	-61,8 %
netto nach Risikovorsorge in Höhe von	[34]	0,0	-158,1	158,1	100,0 %
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	[35]	16.518,6	333.875,8	-317.357,2	-95,1 %
Handelsbestand		0,0	936,2	-936,2	-100,0 %
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		16.518,6	332.939,6	-316.421,0	-95,0 %
Zum Fair Value designierte Vermögenswerte		0,0	0,0	0,0	0,0 %
Finanzanlagen	[36]	0,0	465.802,8	-465.802,8	-100,0 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		0,0	0,0	0,0	0,0 %
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		0,0	465.802,8	-465.802,8	-100,0 %
Kredite und Forderungen		0,0	0,0	0,0	0,0 %
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		0,0	0,0	0,0	0,0 %
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen		0,0	0,0	0,0	0,0 %
Anteile an verbundenen Unternehmen		0,0	0,0	0,0	0,0 %
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	[37]	799.960,9	81.091,2	718.869,7	o. A.
netto nach Risikovorsorge in Höhe von		0,0	0,0	0,0	0,0 %
Immaterielle Vermögenswerte	[38]	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Sachanlagen	[39]	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Laufende Ertragsteueransprüche	[40]	8.958,3	8.958,3	0,0	0,0 %
Latente Ertragsteueransprüche	[40]	336,7	758,4	-421,7	-55,6 %
Sonstige Aktiva	[41]	38.115,1	20.384,6	17.730,5	87,0 %
Summe der Aktiva		959.921,7	5.015.955,3	-4.056.033,6	-80,9 %
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	[42]	0,0	421.162,1	-421.162,1	-100,0 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	[43]	0,0	3.742.701,9	-3.742.701,9	-100,0 %
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	[44]	0,0	1.911,6	-1.911,6	-100,0 %
Handelsbestand		0,0	1.911,6	-1.911,6	-100,0 %
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte		0,0	0,0	0,0	0,0 %
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	[45]	91.455,3	253.645,6	-162.190,3	-63,9 %
Rückstellungen	[46], [47]	2.816,1	7.350,1	-4.534,0	-61,7 %
Ertragsteuerverpflichtungen	[48]	50.157,1	20.566,5	29.590,6	143,9 %
Sonstige Passiva	[49]	10.291,2	15.572,5	-5.281,3	-33,9 %
Eigenkapital	[50]	805.202,0	553.045,0	252.157,0	45,6 %
Gezeichnetes Kapital		50.000,0	50.000,0	0,0	0,0 %
Kapitalrücklage		3.700,5	3.700,5	0,0	0,0 %
Gewinnrücklagen		735.790,8	474.572,8	261.218,0	55,0 %
Neubewertungsrücklage		-1.008,9	969,7	-1.978,6	-204,0 %
Bilanzgewinn/-verlust		16.719,6	23.802,0	-7.082,4	-29,8 %
Summe der Passiva		959.921,7	5.015.955,3	-4.056.033,6	-80,9 %

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Neu- bewertungs- rücklage	Jahres- überschuss	Eigen- kapital
Stand 31. Dezember 2017	50.000,0	3.700,5	480.763,4	-744,0	57.226,1	590.946,0
IFRS 9 Erstanwendungseffekt			-5.677,7	5.493,0		-184,7
Bestand zum 1. Januar 2018	50.000,0	3.700,5	475.085,7	4.749,0	57.226,1	590.761,3
Jahresüberschuss	-	-	-	-	23.802,0	23.802,0
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-57.739,0	-57.739,0
Veränderung der Gewinnrücklage	-	-	-512,9	-	512,9	-
Veränderung der NBRL	-	-	-	-3.779,3	-	-3.779,3
Kapitalveränderungen	-	-	-	-	-	-
Stand 31. Dezember 2018	50.000,0	3.700,5	474.572,8	969,7	23.802,0	553.045,0
Bestand zum 1. Januar 2019	50.000,0	3.700,5	474.572,8	969,7	23.802,0	553.045,0
Jahresüberschuss	-	-	-	-	16.719,6	16.719,6
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-27.584,0	-27.584,0
Veränderung der Gewinnrücklage	-	-	261.218,0	-	3.782,0	265.000,0
Veränderung der NBRL	-	-	-	-1.978,6	-	-1.978,6
Kapitalveränderungen	-	-	-	-	-	-
Stand 31. Dezember 2019	50.000,0	3.700,5	735.790,8	-1.008,9	16.719,6	805.202,0

Zum 1. Mai 2019 wurde die Verwahrstelle an die DekaBank NL Lux übertragen. Der Ertrag aus dem Verkauf der Verwahrstellen-tätigkeit von insgesamt 265 Mio. Euro wurde nach IFRS nicht in der Gesamtergebnisrechnung, sondern direkt im Eigenkapital unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen (Buchwertmethode). Der aus dem Ertrag resultierende Steueraufwand in Höhe von 65,9 Mio. Euro wurde in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung für die Zeit Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

TEUR	2019	2018
Jahresüberschuss	16.719,6	23.802,0
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
+/- Abschreibungen und Zuschreibungen auf Forderungen und Finanzanlagen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-303,0 6.341,5	-12,5 2.655,6
+/- Zuführung/Auflösung Rückstellungen	-10.641,0	15.427,6
+/- Ergebnis aus Fair Value Hedges gem. IAS 39	0,0	0,0
+/- Andere zahlungsunwirksame Posten	33.543,2	5.858,5
+/- Ergebnis aus der Veräußerung von Finanzanlagen und Sachanlagen	242,1	-83,1
+/- Sonstige Anpassungen	806,0	-22.164,7
= Zwischensumme	46.708,4	25.483,4
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit:		
+/- Forderungen an Kreditinstitute	2.825.118,8	-195.983,7
+/- Forderungen an Kunden	187.010,2	76.683,3
+/- Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	269.215,1	1.245,8
+/- Finanzanlagen	463.818,6	116.169,0
+/- Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-24.363,0	-15.900,3
+/- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-418.362,4	-34.610,7
+/- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-3.932.398,2	392.134,8
+/- Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
+/- Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	-996,5	-884,1
+/- Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	40.955,1	4.731,3
+ Erhaltene Zinsen	15.196,8	22.598,6
+ Erhaltene Dividenden	22.324,6	38.837,0
- Gezahlte Zinsen	-14.491,5	-18.994,4
+/- Saldo Außerordentliche Einzahlungen/Auszahlungen	0,0	0,0
- Ertragsteuerzahlungen	-80.826,2	-2.947,1
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-601.090,2	408.562,9
davon Cashflow aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-926.990,3	4.567,8
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	9,4	47,9
Immateriellen Vermögenswerten	-1.679,8	-509,6
Sachanlagen	-333,9	-448,6
+ Einzahlungen aus der Veräußerung/Rückzahlung von Anteilen an verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	0,0	116,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.004,3	-794,0
davon Cashflow aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-2.013,7	-958,2
- Gezahlte Dividenden	-27.584,0	-57.739,0
+/- Sonstige Veränderungen	265.000,0	0,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	237.416,0	-57.739,0
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-365.678,6	350.029,9
+/- Andere Effekte	0,0	0,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	384.855,2	34.825,3
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	19.176,6	384.855,2

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der DekaBank Lux innerhalb des Geschäftsjahres dargestellt. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Barreserve (vergleiche dazu Note [31]).

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das heißt, der Jahresüberschuss wird zunächst um nicht zahlungswirksame Posten, insbesondere Bewertungsergebnisse und Rückstellungszuführungen, bereinigt. Die Position Sonstige Anpassungen enthält im Wesentlichen die Umgliederung der zahlungswirksam vereinnahmten Zinsen und Dividenden sowie Zins- und Ertragsteuerzahlungen im Geschäftsjahr, die gemäß IAS 7 separat ausgewiesen werden müssen. Neben den im Verwaltungsaufwand ausgewiesenen Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und wertmäßig unbedeutende Leasingvermögenswerte wurden im operativen Cashflow auch Auszahlungen für Zins- und Tilgungsleistungen gemäß IFRS 16 erfasst. Hierbei entfielen im Geschäftsjahr 2019 337,6 TEUR auf Zinszahlungen und 4.072,7 TEUR auf Tilgungsleistungen.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck grundsätzlich in einer langfristigen Investition beziehungsweise Nutzung besteht.

Unter Finanzierungstätigkeit fallen die Cashflows aus dem Eigenkapital.

Die Aussagekraft der Kapitalflussrechnung ist bei Kreditinstituten als gering einzuschätzen, da sie keinen Aufschluss über die tatsächliche Liquiditätssituation ermöglicht. Hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements der DekaBank Lux verweisen wir auf unsere Ausführungen im Risikobericht.

Anhang

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der DekaBank Lux für das Geschäftsjahr 2019 wird nach den IFRS aufgestellt. Maßgeblich sind diejenigen IFRS, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vom IASB veröffentlicht und von der EU in europäisches Recht übernommen wurden. Ferner werden die nationalen Anhangangaben, wie vom Gesetz vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts gefordert, berücksichtigt.

Der Jahresabschluss umfasst die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Anhang (Notes).

Die Berichts- und funktionale Währung des Jahresabschlusses ist Euro. Alle Beträge sind, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro (Tsd. Euro) kaufmännisch gerundet dargestellt. Bei der Bildung von Summen in Tabellen können sich geringfügige Abweichungen ergeben. Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Im Berichtsjahr werden erstmals die nachfolgenden neuen Standards und Interpretationen beziehungsweise Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben, angewendet. Daneben wurde eine Reihe weiterer Standards und Interpretationen verabschiedet, die jedoch erwartungsgemäß keinen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben.

IFRS 16

Zum 1. Januar 2019 wurde in der Deka-Gruppe IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften nach IFRS 16.C5(b) modifiziert retrospektiv umgesetzt. Vorjahresvergleichszahlen wurden somit nicht angepasst. Mit IFRS 16 wurden IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie die dazugehörigen Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27 abgelöst.

Angewendete Erleichterungen

Die Deka-Gruppe hat in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften auf eine erneute Beurteilung, ob es sich bei den bestehenden Vereinbarungen um Leasingverhältnisse handelt, verzichtet und die neuen Vorschriften nach IFRS 16 auf sämtliche zuvor unter IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierten Leasingverhältnisse angewendet.

Ferner hat die Deka-Gruppe bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 nachfolgende Erleichterungen in Anspruch genommen:

- Für Leasingverträge, die zum Erstanwendungszeitpunkt eine Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten aufwiesen, wurden die Vereinfachungsregeln für kurzfristige Leasingverhältnisse angewendet.
- Bei der Bewertung der Nutzungsrechte wurden keine anfänglichen direkten Kosten berücksichtigt.
- Auf Leasingverträge, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, wurden die Rechnungslegungsvorschriften des IFRS 16 nicht angewendet.
- Es wurde ein einheitlicher Diskontierungszinssatz für Portfolios mit ähnlich ausgestatteten Leasingvereinbarungen angewendet.
- Es erfolgte eine rückwirkende Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen.

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 ergab sich eine Erhöhung des Sachanlagevermögens um 29.042,7 TEUR aus der Aktivierung der Nutzungsrechte. Die angesetzten Nutzungsrechte gliedern sich nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte wie folgt:

TEUR	31.12.2019	01.01.2019
Büroimmobilien	24.887,8	28.138,2
Kraftfahrzeuge	154,0	88,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	538,4	815,8
Summe Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	25.580,2	29.042,7

Die Gesamtsumme der Sonstigen Passiva erhöhte sich zum 1. Januar 2019 um 31.489,9 TEUR aus der Passivierung der Leasingverbindlichkeiten.

TEUR	31.12.2019	01.01.2019
Büroimmobilien	27.198,0	30.585,4
Kraftfahrzeuge	154,0	88,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	539,3	815,8
Summe Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	27.891,3	31.489,9

Der zum 1. Januar 2019 auf die Leasingverbindlichkeit angewandte Grenzfremdkapitalzinssatz lag je nach Leasinglaufzeit bei bis zu 1,28 Prozent. Im gewichteten Durchschnitt lag der Grenzfremdkapitalzinssatz bei 1,24 Prozent. In den Gewinnrücklagen der DekaBank Lux ergab sich kein Effekt.

Leasingverhältnisse werden im IFRS-Abschluss abweichend von der Steuerbilanz dargestellt. Nach Berücksichtigung der Effekte aus der Saldierung ergaben sich zum 1. Januar 2019 weder Effekte auf die ausgewiesenen latenten Steueransprüche noch auf die ausgewiesenen latenten Steuerschulden. Zum 31. Dezember 2019 ergab sich sowohl eine Erhöhung der ausgewiesenen latenten Steueransprüche in Höhe von 6.414,9 TEUR, wie auch eine Erhöhung der ausgewiesenen latenten Steuerschulden in Höhe von 6.379,7 TEUR.

Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Leasingverhältnissen verweisen wir auf Note [6] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“.

Vom IASB beziehungsweise vom IFRIC veröffentlichte neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen, die erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Die für die Deka-Gruppe relevanten Änderungen sind im Folgenden dargestellt.

IAS 1 und IAS 8

Im Oktober 2018 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“. Die Änderung beinhaltet eine Schärfung der Definition von „wesentlich“ und dient der Vereinheitlichung des Begriffs „wesentlich“ im Rahmenkonzept und in den Standards. Die Definition wird hierbei durch erläuternde Textziffern im IAS 1 ergänzt. Die bisherige Definition von „wesentlich“ in IAS 8 wird durch einen Verweis auf IAS 1 ersetzt. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

IFRS 9

Im September 2019 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Reform des LIBOR und anderer Referenzzinssätze (IBOR-Reform). Die Standardänderungen beinhalten Erleichterungsvorschriften im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting). Die Erleichterungen führen dazu, dass betroffene Sicherungsbeziehungen nicht generell zu beenden sind. Etwaige Ineffektivitäten sind aber grundsätzlich weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Darüber hinaus verlangt die Änderung an IFRS 7 die Angabe des Nominalbetrags der Sicherungsinstrumente, auf die die Erleichterungen angewendet werden, sowie alle wesentlichen Annahmen oder Beurteilungen, die bei der Anwendung der Erleichterungen getroffen wurden. Zudem sind qualitative Angaben darüber, wie sich die IBOR-Reform auf die Deka-Gruppe auswirkt und wie sie den Übergangsprozess steuert, anzugeben. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den aktuellen Jahresabschluss.

Noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards und Interpretationen

IFRS 3

Im Oktober 2018 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“. Die Änderungen betreffen die Definition eines Geschäftsbetriebs und beinhalten klarere Anwendungsleitlinien zur Unterscheidung eines Geschäftsbetriebs von einer Gruppe von Vermögenswerten im Rahmen der Anwendung des IFRS 3. Die geänderte Definition ist auf Erwerbstransaktionen anzuwenden, bei denen der Erwerbzeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Änderung haben keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1 Grundsätze

Die Bilanz basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Im Zuge der Neuausrichtung der Geschäftsaktivitäten der Deko-Gruppe am Standort Luxemburg wurden die Geschäftsaktivitäten der DekoBank Lux bis zum 1. Januar 2020 auf die bereits bestehende Niederlassung der DekoBank Frankfurt in Luxemburg überführt oder eingestellt. Die Veränderungen führen zu einer Anpassung des Gesellschaftszwecks der DekoBank Lux und beinhalten die Abgabe der Banklizenz in 2020. Die auf die überführten bzw. eingestellten Geschäftsaktivitäten entfallenden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwände und Erträge sind im Rahmen der Anwendung des IFRS 5 gesondert ausgewiesen. Aufgrund der retrospektiven Anwendung des IFRS 5 für das Direktkundengeschäft wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

Die beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden einheitlich und stetig auf die dargestellten Berichtsperioden mit Ausnahme der erstmals im Berichtsjahr 2019 angewandten neuen Rechnungslegungsvorschriften (siehe „Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften“) angewandt.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst und ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Agien und Disagien werden nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt und ebenso wie abgegrenzte Zinsen in dem Bilanzposten ausgewiesen, in dem das zugrundeliegende Finanzinstrument bilanziert wird.

Im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendige Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard bestmöglich (Best Estimate), werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf Erfahrungswerten und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Sofern Ermessensentscheidungen des Managements wesentliche Auswirkungen auf Posten beziehungsweise Sachverhalte haben, werden diese bei den Erläuterungen der entsprechenden Posten ausführlich dargelegt.

Schätzungsunsicherheiten können sich insbesondere für die nachstehend aufgeführten Sachverhalte ergeben:

- die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten;
- die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft sowie Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen;
- die Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten;
- die Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen;
- die Bilanzierung von Sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen;
- die Bilanzierung von Leasingverhältnissen;
- die Berücksichtigung latenter Steuern.

2 Währungsumrechnung

Berichts- und funktionale Währung des Jahresabschlusses ist Euro. Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die auf Fremdwährung lauten, und schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden zum Kassakurs, Devisentermingeschäfte zum Terminkurs des Bilanzstichtages in die funktionale Währung umgerechnet. Bei realisierten Aufwendungen und Erträgen wird grundsätzlich der zum Zeitpunkt der Realisierung gültige Kassakurs herangezogen. Die aus der Umrechnung von monetären Bilanzposten resultierenden Aufwendungen und Erträge werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst. Nicht monetäre Posten werden grundsätzlich mit historischen Kursen umgerechnet, wenn sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Der Stichtagskurs wird dann genutzt, wenn die nicht monetären Posten zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Ergebnisse aus der Umrechnung von Gewinnen oder Verlusten aus nicht monetären Posten werden entsprechend der Erfassung der Bewertungsergebnisse entweder ergebnisneutral im Eigenkapital oder ergebniswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

3 Finanzinstrumente

Ansatz von Finanzinstrumenten

Alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 in der Bilanz erfasst. Der Ansatz erfolgt bei Kassakäufen und -verkäufen (Regular Way Contracts) zum Erfüllungstag. Bewertungseffekte aus zum Fair Value bewerteten Kassakäufen und -verkäufen, deren Erfüllungstag nach dem Bilanzstichtag liegt, werden erfolgswirksam erfasst und in den Sonstigen Aktiva beziehungsweise Passiva ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen oder verfallen sind oder an Konzernfremde in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind.

Wird ein bestehender Vermögenswert der Kategorien AC und FVOCI modifiziert, wird geprüft, ob es sich um eine signifikante Modifikation handelt, die zu einem Abgang des Vermögenswerts führt. Die Beurteilung, ob eine signifikante Modifikation vorliegt oder nicht, erfolgt sowohl anhand qualitativer als auch quantitativer Kriterien. Qualitative Indikatoren für eine signifikante Modifikation der vertraglichen Zahlungsströme sind u. a. ein Schuldnerwechsel oder Anpassungen bei wesentlichen Sicherheiten. Darüber hinaus ist eine Modifikation als signifikant einzustufen, wenn aus der Anpassung eine Barwertdifferenz zwischen dem ursprünglichen und neuen finanziellen Vermögenswert in Höhe von mindestens 10 Prozent resultiert. Infolgedessen gilt der ursprüngliche finanzielle Vermögenswert als abgegangen und der modifizierte finanzielle Vermögenswert als neu zugegangen. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst. Eine nicht signifikante Modifikation hingegen führt lediglich zu einer Anpassung des Bruttobuchwerts des modifizierten finanziellen Vermögenswerts. Die Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Zahlungsströmen und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinsten modifizierten Zahlungsströme wird erfolgswirksam als Modifikationsgewinn beziehungsweise Modifikationsverlust im GuV-Posten Zinsergebnis beziehungsweise Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erfasst.

Finanzielle Verpflichtungen werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie AC durch eine Verbindlichkeit mit demselben Kreditnehmer mit grundverschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder eine finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie AC wesentlich modifiziert, so ist die ursprüngliche Verbindlichkeit auszubuchen und eine neue Verbindlichkeit einzubuchen. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Kategorisierung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente werden im Zeitpunkt ihres Zugangs zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen richtet sich danach, welcher IFRS-9-Bewertungskategorie sie zum Zeitpunkt ihres Erwerbs zugeordnet wurden.

Die Klassifizierungsregeln des IFRS 9 sehen ein Klassifizierungsmodell für Vermögenswerte vor, das sich aus dem zugrundeliegenden Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen ergibt.

Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie die finanziellen Vermögenswerte verwaltet werden, um daraus Zahlungsströme zu generieren.

In der Deka-Gruppe wird für Klassifizierungszwecke gemäß IFRS 9 zwischen nachfolgenden Geschäftsmodellen differenziert:

- **„Halten“:** Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- **„Halten und Verkaufen“:** Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen.
- **„Residual“:** Dieses Geschäftsmodell kommt für finanzielle Vermögenswerte zur Anwendung, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Basis einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten (Portfolios). Für die Abgrenzung der jeweiligen Geschäftsmodelle wird auf die tatsächlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Beurteilung abgestellt. Hierbei werden unter anderem nachfolgende Faktoren berücksichtigt:

- die gruppenweite Geschäfts- und Risikostrategie;
- die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells in den jeweiligen Geschäftsfeldern (und der in diesen Geschäftsfeldern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) bewertet und den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Deka-Gruppe berichtet wird;
- die Häufigkeit, das Volumen und die Zeitpunkte von Verkäufen in vorherigen Perioden, die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen in Bezug auf künftige Verkaufsaktivitäten.

Insofern obliegt die Festlegung letztendlich den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Deka-Gruppe.

Verkäufe aus „Halte-Portfolios“ werden als unschädlich für das Geschäftsmodell „Halten“ angesehen, wenn sie aus bestimmten Gründen, unregelmäßig oder in unwesentlichem Umfang (sowohl einzeln als auch aggregiert betrachtet) erfolgen. Die Überprüfung der Unschädlichkeit von

Verkäufen aus „Halte-Portfolios“ erfolgt in der Deko-Gruppe je Portfoliogröße. Hierfür wurden sowohl qualitative Kriterien als auch quantitative Schwellenwerte (sowohl bestands- als auch ergebnisbezogen) definiert. Demnach wird in der Deko-Gruppe beispielsweise eine Veräußerung von Finanzinstrumenten aufgrund einer Verschlechterung des Kreditrisikos des Schuldners oder eine Veräußerung kurz vor Fälligkeit (mit Veräußerungserlösen die nahezu den ausstehenden vertraglichen Zahlungsströmen entsprechen) als unschädlich für eine bestehende Halteabsicht angesehen.

Für finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, ist zur Bestimmung der IFRS-9-Bewertungskategorie beim erstmaligen Ansatz die Prüfung des Zahlungsstromkriteriums erforderlich. Bei der Überprüfung, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt, sind die Vertragsbedingungen bei Zugang auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswerts zu analysieren. Hierbei werden insbesondere vertragliche Regelungen analysiert, durch die der zeitliche Anfall oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme verändert werden kann wie beispielsweise Vertragsverlängerungs- und Kündigungsoptionen, variable oder bedingte Zinszahlungsvereinbarungen und Vereinbarungen mit Rückgriffsrechten auf bestimmte Vermögenswerte (sogenannte Non-Recourse-Finanzierungen).

Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums bei Non-Recourse-Finanzierungen erfolgt bei der Deko-Gruppe auf Basis eines mehrstufigen Prüfverfahrens. Im ersten Schritt wird untersucht, ob bei der jeweiligen Finanzierung gegebenenfalls eine SPPI-schädliche Nebenabrede vorliegt. Diese Prüfung erfolgt unabhängig von der Art der Finanzierung. Im zweiten Schritt erfolgt die Identifikation von Non-Recourse-Finanzierungen. Hierunter fallen im Wesentlichen Finanzierungen von Zweckgesellschaften, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die Deko-Gruppe zur Befriedigung ihrer Forderung lediglich ein Rückgriffsrecht auf die Vermögenswerte der Zweckgesellschaft beziehungsweise Zahlungsströme aus diesen Vermögenswerten hat. Das Zahlungsstromkriterium bei diesen Finanzierungen ist immer dann erfüllt, wenn nach wirtschaftlicher Betrachtung aller vorliegenden Informationen das Kreditrisiko und nicht das Investitionsrisiko des Kreditnehmers bei der jeweiligen Finanzierung überwiegt. In der Deko-Gruppe werden hierbei üblicherweise Faktoren wie beispielsweise das Mindestrating nach Kreditrisikostategie, der Loan-to-Value (LTV), zusätzlich gestellte Sicherheiten sowie die Eigenmittelausstattung des Kreditnehmers berücksichtigt. Finanzierungen bei denen die vollständige Kreditrückzahlung im Wesentlichen von der Wertentwicklung des finanzierten Vermögenswerts abhängt, verstoßen gegen das Wesen einer einfachen Kreditvereinbarung und sind demnach erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Alle vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts dürfen ausschließlich aus der Rückzahlung und Verzinsung des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen (SPPI-Kriterium), wobei Zinsen im Wesentlichen die Vergütung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko darstellen. Darüber hinaus können einfache Kreditvereinbarungen auch Entgelte für andere Kreditrisiken (beispielsweise Liquiditätsrisiko) sowie Kosten, die in Verbindung mit dem Halten des finanziellen Vermögenswertes über einen bestimmten Zeitraum (beispielsweise Service- oder Verwaltungskosten) stehen, beinhalten.

Ist das Zahlungsstromkriterium erfüllt, erfolgt im Geschäftsmodell „Halten“ eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value. Finanzielle Vermögenswerte, die entweder mit Handelsabsicht gehalten werden oder dem Geschäftsmodell „Residual“ zugeordnet sind, werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Erläuterung der einzelnen IFRS-9-Bewertungskategorien

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (AC)

Dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten“ angehören und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen.

Die Zugangsbewertung der finanziellen Vermögenswerte in dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zinserträge, Wertminderungen, Abgangsergebnisse sowie Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Ermittlung von Wertminderungen erfolgt nach dem Expected Credit Loss Model des IFRS 9.

Hier werden in der Deko-Gruppe üblicherweise Kredite und Wertpapiere zugeordnet, sofern sie nicht bereits bei Erwerb zur Veräußerung vorgesehen sind oder der Liquiditätssteuerung dienen und das SPPI-Kriterium erfüllen.

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVOCI)

Diese Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und deren Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beinhalten.

Die Zugangs- und Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Wertänderungen sind dabei grundsätzlich erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht oder umklassifiziert wird. Zinserträge, Wertminderungen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung sind hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Ermittlung von Wertminderungen erfolgt nach dem Expected Credit Loss Model des IFRS 9 analog der finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Bei Ausbuchung oder Umklassifizierung ist der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst worden ist, in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Hier sind in der Deka-Gruppe Wertpapierbestände (Fremdkapitalinstrumente) zugeordnet, die der Liquiditätssteuerung dienen.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht beim erstmaligen Ansatz das unwiderrufliche Wahlrecht, diese ebenfalls erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Dieses Wahlrecht wird in der Deka-Gruppe gegenwärtig nicht ausgeübt, sodass Eigenkapitalinstrumente immer erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden. Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVTPL)

Dieser Kategorie sind finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch „Halten und Verkaufen“ angehören, ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet. Erfüllt ein nicht zu Handelszwecken gehaltener finanzieller Vermögenswert innerhalb des Geschäftsmodells „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht die Voraussetzungen des Zahlungsstromkriteriums, so ist der finanzielle Vermögenswert ebenfalls verpflichtend als erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Zudem besteht die Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte (ausschließlich Fremdkapitalinstrumente) im Zugangszeitpunkt unwiderruflich dieser Bewertungskategorie zuzuordnen, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen beseitigt oder wesentlich verringert werden können (sogenannter Accounting Mismatch). Von dieser Option macht die Deka-Gruppe unter IFRS 9 derzeit keinen Gebrauch.

Diese finanziellen Vermögenswerte sind zum Zugangszeitpunkt wie auch in den Folgeperioden erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Dieser Kategorie werden in der Deka-Gruppe üblicherweise Wertpapiere, Forderungen, sämtliche Derivate (die nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert sind) sowie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen zugeordnet.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten (LFV)

Innerhalb dieser Kategorie werden finanzielle Verbindlichkeiten unterschieden, die entweder dem Handelsbestand zugeordnet sind oder im Zugangszeitpunkt, unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, unwiderruflich zum Fair Value designiert wurden (Fair-Value-Option). Finanzielle Verpflichtungen dieser Kategorie werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Als Handelsbestand werden finanzielle Verpflichtungen klassifiziert, die hauptsächlich zum Zwecke des kurzfristigen Rückerwerbs begeben beziehungsweise eingegangen wurden.

Zum Fair Value designierte Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Anwendung der Fair-Value-Option des IFRS 9. Es werden jene finanziellen Verbindlichkeiten designiert, die als Einheit im Rahmen der dokumentierten Risikomanagementstrategie der Bank auf Fair-Value-Basis gesteuert werden. Sowohl das Risiko als auch die Ergebnisse hieraus werden auf Basis von Fair Values ermittelt und an den Vorstand berichtet. Die Ausübung der Fair-Value-Option führt hier zu einer Harmonisierung von wirtschaftlicher Steuerung und Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Darüber hinaus wird die Fair-Value-Option für finanzielle Verpflichtungen zur Vermeidung der potenziellen Trennungspflicht eingebetteter Derivate sowie zur Beseitigung oder wesentlichen Verringerung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen (Accounting Mismatch) ausgeübt.

Die Fair-Value-Änderungen der designierten Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos (own credit risk) entfallen, sind nicht erfolgswirksam, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Die erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital ist jedoch dann nicht vorzunehmen, wenn dadurch eine Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz entsteht beziehungsweise vergrößert wird. Bei Abgang ist eine Umbuchung (sogenanntes Recycling) der im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten kumulierten Wertänderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung

nung nicht zulässig. Hingegen ist eine Umbuchung aus dem sonstigen Ergebnis (OCI) in die Gewinnrücklagen möglich. Effekte aus dem eigenen Kreditrisiko werden damit grundsätzlich nicht GuV-wirksam.

Die bonitätsinduzierte Wertänderung – unabhängig davon, ob eine erfolgswirksame oder erfolgsneutrale Erfassung erfolgt – ermittelt die Bank als Unterschiedsbetrag zwischen dem Ergebnis aus einer Full-Fair-Value-Bewertung und dem Ergebnis aus einer Bewertung auf Basis von Swap-sätzen der entsprechenden Emissionswährung zuzüglich des Spreads, der zum Zeitpunkt der Veräußerung am Markt für Verbindlichkeiten mit vergleichbarer Ausgestaltung galt. Das bonitätsinduzierte Bewertungsergebnis während der Berichtsperiode ermittelt sich aus der Veränderung dieses Unterschiedsbetrags bezogen auf das am Stichtag vorliegende Nominal. Diese Ermittlungsmethode berücksichtigt alle relevanten verfügbaren Daten für die Bestimmung der bonitätsinduzierten Wertänderung der designierten Finanzinstrumente und ist daher angemessen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten (LAC)

Diese Kategorie beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich verbriefter Verbindlichkeiten, soweit sie nicht der Kategorie „Ergebniswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten“ zugeordnet werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert.

4 Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente

Als Fair Value wird der Betrag angesehen, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder bei der Übertragung einer Schuld zahlen würde.

Die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten erfolgt auf der Basis von Marktkursen beziehungsweise beobachtbaren Marktdaten des Stichtags und anerkannten Bewertungsmodellen.

In Fällen, in denen kein Preis von einem aktiven Markt verfügbar ist, wird auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen, die für die jeweiligen Finanzinstrumente als angemessen erachtet werden. Sofern verfügbar, werden als Grundlage stets beobachtbare Marktdaten herangezogen. Die Verfügbarkeit von beobachtbaren Börsenkursen, validen Preisen oder Marktdaten variiert jedoch je nach Finanzinstrument und kann sich im Zeitablauf ändern. Darüber hinaus werden die Bewertungsmodelle bei Bedarf periodisch neu ausgerichtet und validiert. Je nach Finanzinstrument und Marktsituation kann es erforderlich sein, dass Annahmen und Einschätzungen der Bank in die Bewertung mit einfließen. Auch die Auswahl passender Modellierungstechniken, geeigneter Parameter und Annahmen unterliegt der Entscheidung der Bank. Die Fair-Value-Ermittlung auf Basis finanzmathematischer Bewertungsmodelle kann erheblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst werden. Sofern keine Preise von aktiven Märkten vorliegen, ist der Fair Value daher als stichtagsbezogener Modellwert zu verstehen, der eine realistische Schätzung widerspiegelt, wie der Markt das Finanzinstrument voraussichtlich bewerten könnte.

Sofern für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Geld- und Briefkurse existieren, ist nach den Vorschriften des IFRS 13 der Preis für die Fair-Value-Ermittlung zu verwenden, der innerhalb der Geld-Brief-Spanne den Fair Value am besten widerspiegelt, wobei die Bewertung zu Mittelkursen eine zulässige Konvention darstellt. Die DekaBank bewertet Finanzinstrumente grundsätzlich zu Mittelkursen. Für illiquide Finanzinstrumente, die in der Fair-Value-Hierarchie Level 3 zugeordnet sind, wird eine Bewertungsanpassung für die Geld-Brief-Spanne (Bid-ask Adjustments) berücksichtigt.

Zudem berücksichtigt die Bank bei der Bewertung von OTC-Derivaten Credit Valuation Adjustments (CVA) beziehungsweise Debit Valuation Adjustments (DVA), um dem Kreditrisiko des Kontrahenten beziehungsweise dem eigenen Kreditrisiko Rechnung zu tragen, wenn diese nicht bereits an anderer Stelle in das Bewertungsmodell einbezogen wurden. Soweit für Kontrahenten ein Netting-Agreement vorliegt, erfolgt die Berechnung auf Ebene des Kontrahenten auf Basis der Nettoposition, in den übrigen Fällen erfolgt die Berechnung anhand der Einzelpositionen. Die Deka-Gruppe berücksichtigt ein Funding Valuation Adjustment (FVA), welches die marktimplizierten Refinanzierungskosten für nicht besicherte derivative Positionen darstellt. Die Fristigkeit der Finanzierung wird dabei als wichtiger Bestandteil des beizulegenden Zeitwerts für nicht besicherte Derivate angesehen.

5 Hedge Accounting

Die DekaBank Lux wendet aktuell kein Hedge Accounting an.

6 Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Ab dem 1. Januar 2019 (IFRS 16)

Leasingverhältnisse werden gemäß IFRS 16 beim Leasingnehmer zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Leasingnehmer zur Verfügung steht, als Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht in der Bilanz abgebildet.

Ein Vertrag ist oder beinhaltet ein Leasingverhältnis, wenn die Deka-Gruppe hierdurch das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswertes über einen definierten Zeitraum gegen ein Entgelt erlangt. Kontrolle über die Nutzung liegt dann vor, wenn die Deka-Gruppe über die gesamte Laufzeit des Vertrags die Entscheidungsmacht über die Art und den Zweck der Nutzung des Vermögenswerts innehat.

Die Deka-Gruppe als Leasingnehmer

Der Ansatz der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen. Bei der Ermittlung der Mindestleasingzahlungen sind insbesondere variable Leasingzahlungen, die index- oder zinssatzabhängig sind zu berücksichtigen. Des Weiteren hat eine Schätzung des Erwartungswerts für Zahlungsverpflichtungen aus Restwertgarantien zu erfolgen. Zudem werden Leasingzahlungen in ihre Bestandteile Leasing- und Nicht-Leasing-Komponente (verbrauchsabhängige Nebenkosten oder Servicegebühr) aufgeteilt.

Bei der Diskontierung findet der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende implizite Leasingzinssatz Verwendung, sofern dieser bestimmbar ist, andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses bestimmt sich über die unkündbare Grundmietzeit des Vertrages unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen beziehungsweise Kündigungsrechten, die in die Beurteilung einzubeziehen sind. Hierbei sind auch Kaufoptionen zu berücksichtigen. Für die Bilanzierung ist daher die Laufzeit eines Vertrags über die unkündbare Grundmietzeit hinaus zu betrachten, wenn es hinreichend sicher ist, dass eine Verlängerungsoption ausgeübt oder eine Kündigungs- oder Kaufoption nicht ausgeübt wird.

Das zugehörige Nutzungsrecht entspricht zu Leasingbeginn im Wesentlichen der Leasingverbindlichkeit. Beim Ansatz des Nutzungsrechts sind direkt zurechenbare anfängliche Kosten sowie vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen ebenfalls zu berücksichtigen, erhaltene Leasinganreize sind abzusetzen.

Während der Leasinglaufzeit wird die Leasingverbindlichkeit zu jedem Bilanzstichtag durch Diskontierung der ausstehenden Leasingzahlungen ermittelt und der daraus resultierende Zinsaufwand erfolgswirksam erfasst. Das Nutzungsrecht wird im Rahmen der Folgebewertung in der Deka-Gruppe zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und planmäßig erfolgswirksam über die Nutzungsdauer beziehungsweise – sofern kürzer – die Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Der Ausweis der Nutzungsrechte in der Bilanz erfolgt unter den Sachanlagen und die Leasingverbindlichkeiten werden in den Sonstigen Passiva dargestellt. Der Zinsaufwand aus der Leasingverbindlichkeit wird in der Deka-Gruppe im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis und der Abschreibungsaufwand (planmäßig und außerplanmäßig) aus dem Nutzungsrecht im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Leasingverhältnissen für wertmäßig unbedeutende Leasingobjekte darf der Leasingnehmer auf die bilanzwirksame Erfassung des Nutzungsrechts und der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit verzichten. Für diese Verträge erfolgt die aufwandswirksame Erfassung der Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Leasinglaufzeit.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestehen in der Deka-Gruppe Miet- und Leasingverhältnisse für Büroimmobilien, Kraftfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung (zum Beispiel Drucker). Die Mietverträge für Büroimmobilien werden in der Regel über feste Laufzeiten von fünf bis zehn Jahren abgeschlossen. Die Leasinglaufzeit für Kraftfahrzeuge liegt bei drei bis vier Jahren, während Betriebs- und Geschäftsausstattung durchschnittlich für fünf Jahre gemietet wird.

Die Deka-Gruppe als Leasinggeber

Zum Berichtsstichtag bestehen keine Leasingverhältnisse, bei denen Gesellschaften der Deka-Gruppe als Leasinggeber auftreten.

Bis zum 31. Dezember 2018 (IAS 17)

Entscheidend für die Klassifizierung und damit für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen ist nicht das rechtliche Eigentum am Leasingobjekt, sondern primär der wirtschaftliche Gehalt des Leasingvertrags: Werden im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem rechtlichen Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen, erfolgt eine Klassifizierung als Finanzierungsleasing. In allen anderen Fällen liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

Die Deka-Gruppe als Leasingnehmer

Bei den von der Deka-Gruppe als Leasingnehmer abgeschlossenen Miet- beziehungsweise Leasingverträgen handelt es sich um Operating-Leasingverhältnisse. Die Sachanlagen, die Gegenstand von Operating-Leasingverträgen sind, werden entsprechend nicht in der Bilanz ausgewiesen. Die von der Deka-Gruppe zu leistenden Miet- beziehungsweise Leasingraten werden im Verwaltungsaufwand erfasst. Für im Voraus geleistete Leasingraten wurden zur korrekten Periodenabgrenzung aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und in den Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Die Deko-Gruppe als Leasinggeber

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 bestanden keine Leasingverhältnisse, bei denen Gesellschaften der Deko-Gruppe als Leasinggeber auftreten.

7 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erträge werden grundsätzlich dann realisiert, wenn die Leistungsverpflichtung als erfüllt gilt. Eine Leistungsverpflichtung wird in der Regel als erfüllt angesehen, wenn die Dienstleistung erbracht oder der Dienstleistungsvertrag abgeschlossen wurde.

Wurde eine Leistung bereits erbracht, für welche die Zahlung jedoch noch nicht erfolgt ist, wird ein Vertragsvermögenswert (contract asset) bilanziert. Umgekehrt ist eine Vertragsverbindlichkeit (contract liability) zu erfassen, wenn der Kunde bereits die Zahlung geleistet hat oder die Bank einen unbedingten Zahlungsanspruch hat, bevor die Leistung erbracht wurde.

In der Deko-Gruppe wird eine Forderung dann angesetzt, wenn die Leistung erbracht wurde, da ab diesem Zeitpunkt die Gegenleistung nicht mehr bedingt ist und der Erfüllung nur der Zeitraum bis zur Fälligkeit der Zahlung entgegensteht. Zeitraumbezogene Gebühren und Provisionen im Asset Management werden in der Regel monatlich beziehungsweise vierteljährlich abgerechnet, sodass die Unsicherheit im Hinblick auf die variable Gegenleistung jeweils zum Monatsende beziehungsweise zum Quartalsende aufgelöst wird. Vermögenswerte und Forderungen unterliegen grundsätzlich den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 hat die Deko-Gruppe keine Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten sowie Forderungen aus Verträgen mit Kunden im Bestand.

In der Deko-Gruppe existieren keine wesentlichen Verträge mit Kunden, bei denen die Deko-Gruppe als Agent an der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt ist. Darüber hinaus bestehen im Regelfall auch keine Verträge mit mehr als einer Leistungsverpflichtung.

Die in der Deko-Gruppe abgeschlossenen Verträge mit Kunden enthalten keine signifikanten Finanzierungskomponenten, da der Zeitraum zwischen der Leistungserbringung und der Zahlung zwölf Monate in der Regel nicht übersteigt.

Kosten, die bei der Anbahnung eines Vertrags entstehen, werden als Sofortaufwand erfasst, da der Amortisationszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Gebühren und Provisionen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen, entstehen in der Deko-Gruppe insbesondere im Zusammenhang mit dem Asset Management von Investmentvermögen und dem Betreiben des Kapitalmarktgeschäfts. Diese werden im Posten Provisionsergebnis ausgewiesen (siehe Note [23] „Provisionsergebnis“).

8 Forderungen

Unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Kunden werden im Wesentlichen Kontokorrentgelder, BaW-Gelder sowie Tages- und Termingelder bilanziert. Forderungen werden grundsätzlich der IFRS-9-Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte“ zugeordnet, sofern sie die hierfür erforderlichen Klassifizierungskriterien erfüllen. In diese Kategorie klassifizierte Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Risikovorsorge in der Bilanz ausgewiesen. Ergebnisse aus Zinszahlungen und dem Abgang von Forderungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

9 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

In der Deko-Gruppe ist für Finanzinstrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) zu erfassen. Ebenfalls hierunter fallen Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Stufenkonzeption

Zur Ermittlung der Risikovorsorge sind Finanzinstrumente im Expected Credit Loss Model in Abhängigkeit von ihrer Kreditqualität einer von drei Stufen zuzuordnen. Die Zuordnung zu einer bestimmten Stufe hat Einfluss auf die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge des jeweiligen Vermögenswerts.

IFRS 9 differenziert hierbei zwischen den nachfolgenden drei Stufen:

Stufe 1: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko nicht signifikant erhöht hat.

Stufe 2: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat.

Stufe 3: Es werden Wertberichtigungen auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme gebildet unter der Annahme, dass bereits ein Verlustereignis eingetreten ist.

Finanzinstrumente, die nicht bereits bei Zugang wertgemindert sind, werden im Regelfall der Stufe 1 zugeordnet und eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate erfolgswirksam erfasst. Hat sich das Ausfallrisiko seit Zugang des Finanzinstruments signifikant erhöht, wird dieses der Stufe 2 zugeordnet und der erwartete Verlust über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam erfasst (Lifetime Expected Credit Loss). Liegen Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität vor, ist das Instrument in die Stufe 3 zu transferieren und der erwartete Verlust ebenfalls über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam zu erfassen.

Die Prüfung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments erfolgt in der Deka-Gruppe anhand quantitativer und qualitativer Kriterien sowie Beurteilungen der für die Risikofrüherkennung zuständigen Einheiten und Ausschüsse. Eine signifikante Risikoerhöhung wird angenommen, wenn bei einem Engagement eine bestimmte Ratingverschlechterung eingetreten ist, verglichen mit dem auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsrating, oder ein Engagement als Intensivbetreuungsfall eingestuft wurde. Die Einstufung als Intensivbetreuungsfall erfolgt insbesondere bei der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen, aus denen sich konkrete Hinweise auf eine akute Gefährdung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit ergeben, sowie bei bestimmten Ratingverschlechterungen oder Tilgungsstundungen, sofern die Umstände des Einzelfalls eine Intensivbetreuung erforderlich machen.

Bei der Beurteilung der Ratingverschlechterung wird die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet. Die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit reflektiert in angemessener Weise die Veränderung, der über die Restlaufzeit des Vermögenswerts erwarteten Risiken.

Zusätzlich wird bei Finanzinstrumenten, welche mehr als 30 Tage im Zahlungsverzug sind, geprüft, ob die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos widerlegt werden kann. Dazu erfolgt eine Analyse des Einzelfalls, die dem Monitoring-Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird. Kann die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht widerlegt werden, so werden auch diese Geschäfte der Stufe 2 zugeordnet.

Für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wendet die Deka-Gruppe die vom Standard vorgesehene Erleichterung an, bei Instrumenten mit geringem Ausfallrisiko auf die Prüfung einer signifikanten Risikoerhöhung zu verzichten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die hohen Anforderungen an die Kreditqualität und Liquidität unterliegen. Diese Wertpapiere weisen grundsätzlich mindestens ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Soweit objektive Hinweise dafür vorliegen, dass ein Verlustereignis bereits eingetreten ist, ist das Finanzinstrument der Stufe 3 zuzuordnen. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners,
- ein tatsächlich erfolgter Vertragsbruch (beispielsweise Ausfall/Überfälligkeit),
- Zugeständnisse vonseiten des Kreditgebers an den Schuldner aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die der Gläubiger andernfalls nicht in Betracht ziehen würde,
- eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten sowie
- der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Die bei Zuordnung zur Stufe 3 angewandte Ausfalldefinition erfolgt in der Deka-Gruppe in Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition. Demnach gelten finanzielle Vermögenswerte als ausgefallen, wenn:

- es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeit in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen wird oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners mehr als 90 Tage überfällig ist.

Der Rücktransfer aus Stufe 2 in Stufe 1 beziehungsweise von Stufe 3 in Stufe 2 oder 1 erfolgt, wenn zum Bilanzstichtag die Indikatoren einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos beziehungsweise einer beeinträchtigten Bonität nicht mehr vorliegen.

In den Stufen 1 und 2 des Wertminderungsmodells erfolgt die Zinsvereinnahmung auf Basis des Bruttobuchwerts – das heißt des nach Amortisation der Unterschiedsbeträge fortgeführten Bruttobuchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge. Erfolgt ein Transfer in Stufe 3, werden die Zinsen in den darauffolgenden Perioden auf Basis des Nettobuchwerts – das heißt des Bruttobuchwerts abzüglich der Risikovorsorge – vereinnahmt.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wurde, da keine signifikante Modifikation vorliegt, wird die Stufenzuordnung unverändert auf Basis des ursprünglichen, auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsratings des ursprünglichen Vermögenswertes überprüft und mit dem aktuellen Ausfallrisiko des angepassten Vermögenswerts verglichen. Die Ausbuchung eines bereits der Stufe 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerts erfolgt durch den Verbrauch der Risikovorsorge. Die Ausbuchung erfolgt bei Abgang des finanziellen Vermögenswerts (insbesondere aufgrund von Forderungsverzichten oder Forderungsverkäufen) beziehungsweise wenn weitere Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten sind. Dies ist beispielsweise anzunehmen, wenn die Geschäftsbeziehung sowie die Kredite gekündigt wurden, alle Sicherheiten verwertet wurden oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kreditnehmers abgeschlossen oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde. Besteht für ein Finanzinstrument keine ausreichende Risikovorsorge, wird dieses direkt ergebniswirksam abgeschrieben (Direktabschreibung). Eingänge auf vormals abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte werden im GuV-Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erfasst. Abgeschriebene Forderungen können jedoch weiterhin Zwangsmaßnahmen unterliegen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird ein vereinfachtes Wertminderungsmodell angewendet. Das vereinfachte Wertminderungsmodell ist dabei ausnahmslos anzuwenden, wenn die betroffenen finanziellen Vermögenswerte keine signifikante Finanzierungskomponente aufweisen, ansonsten besteht ein Wahlrecht. Nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell wird die Risikovorsorge im Unterschied zum allgemeinen Wertminderungsmodell stets in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Eine Stufenzuordnung erfolgt nicht.

Gesonderte Vorschriften gelten zudem für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang Indikatoren eine beeinträchtigte Bonität aufweisen (POCI). Eine bei Zugang erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines Ausfallrisikos bis zu seinem Abgang beizubehalten. Für solche finanziellen Vermögenswerte wird keine Risikovorsorge im Zugangszeitpunkt gebildet, sondern in Folgeperioden in Höhe der Veränderung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst.

Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste ist zur Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme der bonitätsangepasste Effektivzinssatz zu verwenden.

Ermittlung des ECL (Expected Credit Loss)

Die ECL-Ermittlung nach IFRS 9 unterscheidet sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufe des Wertminderungsmodells. Für die Ermittlung des ECL in den Stufen 1 und 2 wird auf die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Forderungshöhe im Ausfallzeitpunkt (EAD) zurückgegriffen.

In der Stufe 1 wird eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-ECL erfasst. Diese entspricht dem erwarteten barwertigen Verlust über die Restlaufzeit des Instruments, der aus einem Ausfallereignis resultiert, das innerhalb der auf den Bilanzstichtag folgenden zwölf Monate erwartet wird, gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit dieses Ausfalls. Hierzu wird der aktuelle Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag mit der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden und der erwarteten Verlustquote bei Ausfall multipliziert:

$$12\text{-Monats-ECL} = 12\text{-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)} \times \text{Verlustquote bei Ausfall (LGD)} \times \text{Bruttobuchwert (EAD)}$$

In der Deko-Gruppe wird das Ausfallrisiko eines Schuldners durch die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) gemessen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezieht sich auf sämtliche Geschäfte, die mit diesem Schuldner eingegangen wurden. Sie ist definiert als die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Schuldner einer Risikoklasse, der dieser mittels Rating zugeordnet wird, im Durchschnitt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ausfällt. Die Verlustquote (LGD) ist definiert als der prozentuale Anteil des ökonomischen Verlustes an der Forderungshöhe zum Ausfallzeitpunkt. Das EAD entspricht bei der Berechnung des ECL der Stufe 1 dem Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag.

Für die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 2 ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwerts aller erwarteten Verluste zu erfassen, die sich aus möglichen Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts hinweg ergeben (Lifetime Expected Credit Loss). Hierzu wird je Zeitscheibe das Exposure at Default mit der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit und der fortgeschriebenen Verlustquote bei Ausfall multipliziert, diskontiert auf den Bilanzstichtag und aufaddiert:

$$ECL = \sum_{i \geq \text{Stichtag}} EAD_i \cdot PD_i \cdot LGD_i \cdot DF_i$$

ECL = Expected Credit Loss zum Berechnungsstichtag

EAD_i = ausstehendes Exposure zum Zeitpunkt i

PD_i = marginale Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der Periode von i bis i+1

LGD_i = Loss Given Default bei Ausfall im Zeitpunkt i

DF_i = Diskontfaktor für den Zeitpunkt i auf den Bilanzstichtag

i = Anfangszeitpunkt der i+1-ten Zeitscheibe (i=0 entspricht dem Anfangszeitpunkt der ersten Zeitscheibe)

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Berechnung des ECL der Stufe 2 werden aus langjährigen Ratinghistorien abgeleitet. Die LGD für die Berechnung des ECL der Stufe 2 wird mithilfe von Modellen zu Sicherheitenwertverläufen zu jedem potenziellen Ausfallzeitpunkt fortgeschrieben. Das EAD wird auf Basis der künftigen Zahlungsströme des Finanzinstruments über die Restlaufzeit fortgeführt.

Die Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 3 erfolgt auf Basis von wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen in mindestens drei Szenarien. Die erwarteten Zahlungsströme werden dabei unter Berücksichtigung von Fortführungs- oder Verwertungsannahmen für den jeweiligen Einzelfall geschätzt. Die Höhe des ECL ermittelt sich als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert nach IFRS 9 und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwert der erwarteten Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzinssatz.

Die Ermittlung des ECL erfolgt unter Einbezug zukunftsorientierter Informationen einschließlich der Verwendung makroökonomischer Faktoren. Die Ableitung von makroökonomischen Prognosen basiert auf dem Prozess der Abteilung Makro Research zur Erstellung der offiziellen Research-Meinung (Basisszenario) der Deka-Gruppe anhand einer Vielzahl externer Informationen. Die Aussagen beziehen sich auf die Analyse und Prognose von fundamentalen Wirtschaftsdaten und Finanzmarktindikatoren. Das Basisszenario stellt das wahrscheinlichste Ereignis dar und wird um ein Positiv- und ein Negativszenario unter Angabe der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit ergänzt (Eintrittswahrscheinlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2019: Basisszenario = 70 Prozent, Negativszenario = 25 Prozent und Positivszenario = 5 Prozent), um eine hohe Bandbreite möglicher Ausprägungen der Makroökonomie zu erfassen. Der Prognosehorizont beträgt drei Jahre, wobei die Prognose für diejenigen Länder erfolgt, in denen die Deka-Gruppe schwerpunktmäßig tätig ist. Es werden acht vordefinierte makroökonomische Faktoren je Land und Szenario für den Prognosezeitraum berücksichtigt (zum Beispiel Arbeitslosenquote, Zinssätze, BIP-Wachstum, Ölpreis etc.).

Externe Informationsquellen umfassen beispielsweise Wirtschaftsdaten und -prognosen, die von Regierungsbehörden und Währungsbehörden, supranationalen Organisationen wie der OECD und dem Internationalen Währungsfonds veröffentlicht werden.

Die sich in der Deka-Gruppe im Einsatz befindenden Module und Prozesse ermöglichen eine IFRS-9-konforme Ableitung der PD und der LGD unter Erfassung aller verfügbaren und verlässlichen Informationen inklusive volkswirtschaftlicher Aspekte. Die Methoden und Annahmen einschließlich Prognosen werden regelmäßig validiert.

10 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva

Unter diesem Posten werden sämtliche erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hierunter lassen sich die Subkategorie Handelsbestand, Verpflichtend zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheiden.

11 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen werden im Wesentlichen börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Der Posten Finanzanlagen umfasst erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente.

Die laufenden Zinserträge aus Schuldverschreibungen, einschließlich aufgelöster Agien und Disagien, sowie Dividendenerträge werden im Zinsergebnis berücksichtigt. Realisierte Gewinne und Verluste werden im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Bewertungsergebnisse der erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierten Vermögenswerte werden nach Berücksichtigung latenter Steuern im erfolgsneutralen Ergebnis ausgewiesen.

Für sämtliche Wertpapiere, die den Finanzanlagen zugeordnet werden, wird gemäß IFRS 9 eine Risikovorsorge gebildet. Der Ausweis der Risikovorsorge für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt hingegen im erfolgsneutralen Ergebnis.

12 Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte

Einzelne langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sind als zur Veräußerung gehalten einzustufen, wenn sie in ihrem gegenwärtigen Zustand und zu den, für sie üblichen Verkaufsbedingungen sofort veräußerbar sind und eine Veräußerung höchstwahrscheinlich ist.

Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden, sofern es sich nicht um langfristige Vermögenswerte i. S. v. IFRS 5.5 handelt, nach IFRS 5 am Bilanzstichtag mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert (abzüglich Veräußerungskosten) angesetzt.

Vermögenswerte und Schulden, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, sind als gesonderter Posten in der Bilanz und die Ergebnisse aufgebener Geschäftsbereiche als gesonderter Posten in der Gesamtergebnisrechnung auszuweisen.

13 Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Posten Sachanlagen werden neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung auch Technische Anlagen und Maschinen ausgewiesen. Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nachträgliche Ausgaben für Sachanlagen werden aktiviert, wenn von einer Erhöhung des zukünftigen Nutzenpotenzials ausgegangen werden kann. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden als Aufwand erfasst.

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Posten Verwaltungsaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen bzw. immateriellen Vermögensgegenständen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen, welche im Verwaltungsaufwand ausgewiesen werden, berücksichtigt.

Die Sachanlagen (ohne Leasing) und immateriellen Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer – linear über die folgenden Zeiträume – abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Baumaßnahmen, Betriebsvorrichtung	10
Möbel, Büromaschinen, Hardware	4
Selbsterstellte und erworbene Software	3
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1
Andere Immaterielle Vermögensgegenstände	gemäß erwarteter Nutzungsdauer

14 Sonstige Aktiva

Unter diesem Bilanzposten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Forderungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die positiven Bewertungseffekte aus zum Fair Value bewerteten Regular-Way-Devisenkassageschäften, deren Erfüllungstag (Settlement Date) nach dem Bilanzstichtag liegt, werden ebenfalls unter den Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

15 Ertragsteuern

Die DekaBank Lux bildet mit einer anderen Gesellschaft der Deka-Gruppe in Luxemburg eine Organschaft für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke. Organträger ist die DekaBank Lux.

Zum Ausgleich der sich aus der Organschaft ergebenden Steuereffekte finden zwischen den beteiligten Gesellschaften Ausgleichszahlungen statt, die auch die Grundlage für die buchhalterische Behandlung bilden.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz gebildet. Sie werden auf Grundlage des Steuersatzes berechnet, der für den Zeitpunkt ihrer Auflösung zu erwarten ist. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer zukünftigen Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei der zukünftigen Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzbarkeit wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern.

Laufende (tatsächliche) Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe Zahlungen an beziehungsweise Erstattungen von der Steuerbehörde erwartet werden.

Die Bildung und Fortführung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt entweder erfolgswirksam in den Ertragsteuern oder erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital. Sonstige Steuern, die nicht ertragsabhängig sind, werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt.

16 Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind – sofern sie nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden – der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen und entsprechend unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten werden im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus der vorzeitigen Tilgung hingegen wird im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen.

17 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bank bietet den Mitarbeitern Altersversorgungsleistungen in Form von beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) an. Daneben bestehen noch Altbestände aus leistungsorientierten Zusagen (Defined Benefit Plans).

Für die beitragsorientierten Zusagen wird ein festgelegter Beitrag an einen externen Versorgungsträger (La Luxembourgeoise) entrichtet, welcher im Personalaufwand erfasst wird. Für derartige Zusagen werden in der DekaBank Lux gemäß IAS 19 keine Rückstellungen gebildet.

Für leistungsorientierte Zusagen (Altbestand) wird der Verpflichtungsumfang durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter bewertet. Dabei wird zu jedem Abschlussstichtag der Barwert der verdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Zuführung der Pensionsrückstellungen wird entsprechend dem aufwandsbezogenen Ansatz des IAS 19 bereits zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt. Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung im Laufe des Geschäftsjahres führen ebenso wie die jährliche Aktualisierung der versicherungsmathematischen Annahmen zu Differenzen zwischen dem Buchwert der Pensionsrückstellung und dem Barwert der verdienten Pensionsansprüche am Bilanzstichtag. Diese sogenannten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden entsprechend der OCI-Methode im erfolgsneutralen Ergebnis (OCI) berücksichtigt.

18 Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden Rückstellungen nach bestmöglicher Schätzung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. Bei der Bestimmung werden Risiken und Unsicherheiten sowie alle relevanten Erkenntnisse in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt. Sofern der Zinseffekt eine wesentliche Auswirkung hat, werden langfristige Rückstellungen mit einem restlaufzeitadäquaten Marktzins abgezinst und zum Barwert der Verpflichtung angesetzt. Verwendet wird ein Abzinsungssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Zuführungen beziehungsweise Auflösungen erfolgen über die Ergebnisgröße, die inhaltlich mit der Rückstellung korrespondiert.

19 Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Passiva sind Abgrenzungen (Accruals) sowie Verpflichtungen ausgewiesen, welche keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die negativen Bewertungseffekte aus zum Fair Value bewerteten Regular-Way-Devisenkassageschäften, deren Erfüllungstag (Settlement Date) nach dem Bilanzstichtag liegt, werden ebenfalls unter den Sonstigen Passiva ausgewiesen.

20 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist das von den Gesellschaftern nach dem Gesellschaftsvertrag eingezahlte Kapital. Die Kapitalrücklage enthält die Agiobeträge aus der Ausgabe von Gesellschaftsanteilen entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags.

Die Gewinnrücklagen werden in gesetzliche, satzungsmäßige und andere Gewinnrücklagen aufgegliedert. Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten die Effekte aus der IFRS-Erstanwendung mit Ausnahme der Bewertungseffekte für Finanzinstrumente der Kategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte. Die Gewinnrücklagen enthalten zudem die aus konzerninternen Transaktionen (Verkauf Verwahrstelle, Verkauf der sonstigen operativen Geschäftsbereiche) im Rahmen der Buchwertmethode erfassten Erlöse.

In der Neubewertungsrücklage wird die erfolgsneutrale Bewertung der Pensionsrückstellung, unter Berücksichtigung der darauf entfallenden latenten Steuern, ausgewiesen. Die Bewertung der Pensionsrückstellung umfasst im Wesentlichen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste.

Die Neubewertungsrücklage enthält ebenfalls die erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten der Kategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte, nach Berücksichtigung der darauf entfallenden latenten Steuern. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt erst, wenn der Vermögenswert veräußert oder aufgrund eines Impairments abgeschrieben wird.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

21 Zinsergebnis

Der Posten enthält neben den Zinserträgen und -aufwendungen zeitanteilige Auflösungen von Agien und Disagien aus Finanzinstrumenten.

TEUR	2019	2018	Veränderung
Zinserträge aus			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	6.776,8	8.613,2	-1.836,4
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten			
davon festverzinsliche Wertpapiere	532,4	797,8	-265,4
Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten			
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
davon laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	3.075,6	2.732,5	343,1
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (Ausschüttungen, Dividenden)	75.973,0	19.249,0	56.724,0
Negative Zinsen aus Verbindlichkeiten	8.207,0	12.337,5	-4.130,5
Zinserträge aus fortgeführten Geschäftsbereichen	94.564,8	43.730,0	50.834,8
Zinserträge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	81,9	-81,9
Zinserträge insgesamt	94.564,8	43.811,9	50.752,9
Zinsaufwendungen für			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	-5.500,2	-5.855,0	354,8
Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verpflichtungen			
Handelsbestand			
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	-238,1	-491,9	253,8
Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften und festverzinslichen Wertpapieren	-8.807,4	-12.353,1	3.545,7
Zinsaufwendungen aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-14.545,7	-18.700,0	4.154,3
Zinsaufwendungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	-	-
Zinsaufwendungen insgesamt	-14.545,7	-18.700,0	4.154,3
Zinsergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	80.019,1	25.030,0	54.989,1
Zinsergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	81,9	-81,9
Zinsergebnis insgesamt	80.019,1	25.111,9	54.907,2

Das Zinsergebnis vor Risikovorsorge in Höhe von 80,0 Mio. Euro lag um 54,9 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Das Zinsergebnis enthielt überwiegend Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 76,0 Mio. Euro. (Vorjahr 19,2 Mio. Euro) aus den Ausschüttungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften DIL und IFM, welche dem Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere zugeordnet sind. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften werden auch weiterhin in der Bank verbleiben, auch nach Abgabe der Banklizenz im Jahr 2020.

Des Weiteren werden im Zinsergebnis Ausschüttungen von Fonds im Eigenbestand in Höhe von 3,1 Mio. Euro ausgewiesen. Die DekaBank Lux hat im Jahr 2019 Fondsanteile im Eigenbestand weitestgehend zurückgeführt. Grundsätzlich können solche Fondsanteile jederzeit auch weiter durch die Bank erworben und gehalten werden. Dementsprechend erfolgt der Ausweis der Ausschüttung unter dem Zinsergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen.

Das restliche Zinsergebnis in Höhe von 0,9 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus Geldgeschäften. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf eine Aufteilung nach IFRS 5 verzichtet.

Im Zinsergebnis sind Zinserträge in Höhe von 8,2 Mio. Euro (Vorjahr 12,3 Mio. Euro) und Zinsaufwendungen in Höhe von 8,8 Mio. Euro (Vorjahr 12,4 Mio. Euro) aus negativen Zinsen enthalten.

Insgesamt wurden für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen, die nicht zum Fair Value bewertet wurden, Zinserträge in Höhe von 15,0 Mio. Euro (Vorjahr 21,0 Mio. Euro) und Zinsaufwendungen in Höhe von 13,6 Mio. Euro (Vorjahr 17,4 Mio. Euro) erfasst.

22 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft stellt sich in der Gesamtergebnisrechnung wie folgt dar:

TEUR	2019	2018	Veränderung
Zuführung zur Risikovorsorge	-6,3	-293,2	286,9
Auflösung der Risikovorsorge	301,1	95,5	205,6
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	-	-	-
Risikovorsorge aus fortgeführten Geschäftsbereichen	294,8	-197,7	492,5
Risikovorsorge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	328,4	-328,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	294,8	130,7	164,1
Zuführung zur Risikovorsorge	-	-1,7	1,7
Auflösung der Risikovorsorge	8,2	3,6	4,6
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	8,2	1,9	6,3
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft aus fortgeführten Geschäftsbereichen	303,0	-195,8	498,8
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	328,4	-328,4
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	303,0	132,6	170,4

Mit Anwendung von IFRS 9 wird die Veränderung der Risikovorsorge für Wertpapiere, die nach IFRS 9 erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet werden, in diesem Posten ausgewiesen.

23 Provisionsergebnis

TEUR	2019	2018	Veränderung
Provisionserträge aus			
Fondsgeschäft	–	–	–
Wertpapiergeschäft	–	–	–
Sonstige	55,9	24,6	31,3
Provisionserträge aus fortgeführten Geschäftsbereichen	55,9	24,6	31,3
Provisionserträge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	82.215,5	106.746,4	–24.530,8
Provisionserträge insgesamt	82.271,4	106.771,0	–24.499,5
Provisionsaufwendungen für			
Fondsgeschäft	0,0	0,0	0,0
Wertpapiergeschäft	152,2	127,4	24,8
Sonstige	809,7	485,3	324,4
Provisionsaufwendungen aus fortgeführten Geschäftsbereichen	961,9	612,7	349,2
Provisionsaufwendungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	29.911,5	26.045,0	3.866,5
Provisionsaufwendungen insgesamt	30.873,4	26.657,7	4.215,7
Provisionsergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	–906,0	–588,1	–317,9
Provisionsergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	52.304,0	80.701,4	–28.397,4
Provisionsergebnis insgesamt	51.398,0	80.113,3	–28.715,2

Gebühren aus Dienstleistungsgeschäften und leistungsabhängige Provisionen werden dann erfolgswirksam erfasst, wenn die Leistung erbracht ist oder signifikante Leistungskriterien erfüllt sind. Die Vereinnahmung von Gebühren für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt über die Periode der Leistungserbringung.

Die Provisionserträge aus dem Fonds- und Wertpapiergeschäft setzen sich überwiegend aus den Depotgebühren, den Vermögensmanagement- sowie den bestandsbezogenen Provisionen zusammen.

Das Provisionsergebnis aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen in Höhe von 51,4 Mio. Euro war gegenüber dem Vorjahr (80,1 Mio. Euro) um 28,7 Mio. Euro rückläufig. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Übertrag der Verwahrstelle zum 1. Mai 2019 an die DekaBank NL Lux.

24 Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse sowie Provisionen aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden. Die Bewertungsergebnisse werden grundsätzlich mithilfe von Marktpreisen ermittelt. Wenn keine Marktpreise vorliegen, werden die Marktwerte mittels marktüblicher Bewertungsverfahren auf der Basis aktueller Marktdaten berechnet.

TEUR	2019	2018	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	776,3	1.285,3	-509,0
Zinsergebnis und laufende Erträge (FVPL_M trading)	1,0	0,7	0,3
Handelsergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	777,3	1.286,0	-508,7
Handelsergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	24,1	39,3	-15,2
Handelsergebnis insgesamt	801,4	1.325,3	-523,9

Das Bewertungsergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem Devisenergebnis und der Bewertung der Derivate.

25 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten

Der Posten enthält im Wesentlichen die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse der Finanzinstrumente, die der Subkategorie Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet sind. Hingegen werden das Zinsergebnis und Dividendenerträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

TEUR	2019	2018	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	204,1	-7.349,8	7.553,9
Provisionen	-	-	-
Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	204,1	-7.349,8	7.553,9

26 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

Der Posten enthält die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten. Hingegen werden Zinsaufwendungen und -erträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

27 Ergebnis aus Finanzanlagen

TEUR	2019	2018	Veränderung
Veräußerungsergebnis aus Finanzanlagen (FVOCI_mR)	1.271,9	-	1.271,9
Provisionen für Ergebnis aus Finanzanlagen	-	-	-
Ergebnis aus Finanzanlagen	1.271,9	-	1.271,9

Das Ergebnis aus Finanzanlagen enthält Veräußerungsergebnisse der Wertpapiere FVOCI in Höhe von 1,3 Mio. Euro.

Des Weiteren wird in der Gesamtergebnisrechnung unter den erfolgsneutralen Veränderungen (OCI) die Veränderung der Bewertung der Finanzanlagen in Höhe von -2,3 Mio. Euro ausgewiesen.

28 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus dem Personalaufwand, anderen Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen zusammen. Die jeweiligen Posten gliedern sich wie folgt:

TEUR	2019	2018	Veränderung
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	5.006,4	7.240,5	-2.234,1
Soziale Abgaben	549,0	935,9	-386,9
Zuführung/Auflösung bei Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	41,3	42,8	-1,5
Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne	214,1	328,7	-114,6
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	52,2	-	52,2
Personalaufwand insgesamt	5.863,0	8.547,9	-2.684,9
Andere Verwaltungsaufwendungen			
Mietaufwand und Gebäudekosten	-	-	-
EDV und Maschinen	0,0	4,0	-4,0
Beratungsaufwand	17.461,0	10.822,4	6.638,6
Porto/Telefon/Jahresversand	-	2,0	-2,0
Bankenabgabe	1.019,6	1.010,7	8,9
Marketing und Vertriebsaufwand	-	-	-
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	108,6	104,1	4,5
Andere Verwaltungsaufwendungen insgesamt	18.589,3	11.943,2	6.646,1
Planmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	-	-	-
Abschreibungen insgesamt	-	-	-
Verwaltungsaufwand aus fortgeführten Geschäftsbereichen	24.452,2	20.491,1	3.961,1
Verwaltungsaufwand aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	46.369,3	43.172,1	3.197,2
Verwaltungsaufwand insgesamt	70.821,6	63.663,2	7.158,4

Die Personalkosten aus fortgeführten Geschäftsbereichen entfallen auf Mitarbeiter, denen im Geschäftsjahr 2019 im Rahmen einer Betriebsvereinbarung gekündigt wurde. Die Gesellschaft wird künftig keine eigenen Mitarbeiter beschäftigen. Alle zum 31. Dezember 2019 bestehenden Mitarbeiter sind zum 1. Januar 2020 auf die Niederlassung der DekaBank Frankfurt in Luxemburg übergegangen.

Hinsichtlich der anderen Verwaltungsaufwendungen werden lediglich die Bankenabgabe sowie der Beratungsaufwand den fortgeführten Geschäftsbereichen zugeordnet.

In der zukünftigen DekaBank Lux wird eine signifikante Reduktion des Verwaltungsaufwandes erwartet.

29 Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das Sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018	Veränderung
Sonstige betriebliche Erträge			
Mieterträge	–	–	–
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	–	–	–
Sonstige Erträge	1.275,2	1.311,3	–36,1
Sonstige betriebliche Erträge aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1.275,2	1.311,3	–36,1
Sonstige betriebliche Erträge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	39.178,0	25.443,0	13.735,1
Sonstige betriebliche Erträge insgesamt	40.453,2	26.754,3	13.699,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Umsatzsteuer aus konzerninternen Dienstleistungen	–	–	–
Restrukturierungsaufwendungen	–	–	–
Sonstige Steuern	–	–	–
Sonstige Aufwendungen	21,8	276,1	–254,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen aus fortgeführten Geschäftsbereichen	21,8	276,1	–254,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	20.965,2	36.728,7	–15.763,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt	20.987,0	37.004,8	–16.017,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1.253,4	1.035,2	218,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	18.212,8	–11.285,8	29.498,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	19.466,2	–10.250,6	29.716,8

Das sonstige betriebliche Ergebnis belief sich auf 19,5 Mio. Euro. Es beinhaltet die Auflösung von Rückstellungen von Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 4,4 Mio. Euro, sowie die Auflösungen von weiteren Rückstellungen in Höhe von 6,2 Mio. Euro. (siehe Note 47 „sonstige Rückstellungen“). Des Weiteren wird das sonstige betriebliche Ergebnis durch die Konzernleistungsverrechnung bestimmt. Die von der Bank im Rahmen der Leistungserbringung vereinnahmten Erträge haben sich um 4,4 Mio. Euro auf 28,4 Mio. Euro erhöht. Dagegen sind die Aufwendungen für die Konzernverrechnung mit 20,3 Mio. Euro auf Vorjahresniveau geblieben.

30 Ertragsteuern

Der Posten beinhaltet sämtliche auf der Grundlage des Jahresergebnisses ermittelten Steuern. Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018	Veränderung
Laufender Steueraufwand/-ertrag Geschäftsjahr	–8.706,8	3.995,8	–12.702,6
Laufender Steueraufwand/-ertrag Vorjahre	–1,7	–	–1,7
Laufender Steueraufwand/-ertrag	–8.708,5	3.995,8	–12.704,3
Effekt aus der Entstehung und Auflösung temporärer Differenzen	14.292,8	1.329,6	12.963,2
Effekte aus Steuersatzänderungen	612,5	–	612,5
Latenter Steueraufwand/-ertrag	14.905,3	1.329,6	13.575,7
Ertragsteueraufwand (-)/-ertrag (+) aus fortgeführten Geschäftsbereichen	6.196,8	5.325,4	871,4
Laufender Steueraufwand/-ertrag aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–72.119,4	–6.942,9	–65.176,5
Ertragsteueraufwand (-)/-ertrag (+)	–65.922,6	–1.617,6	–64.305,0

Der laufende Steueraufwand aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen enthält Körperschaftsteueraufwendungen des Berichtsjahres in Höhe von 58.951,6 Tsd. Euro (Vorjahr 2.183,2 Tsd. Euro) und Gewerbesteueraufwendungen des Berichtsjahres in Höhe von 21.874,5 Tsd. Euro (Vorjahr 763,9 Tsd. Euro).

Die laufenden und latenten Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen weisen im Berichtsjahr einen positiven Wert in Höhe von 6.196,8 Tsd. Euro (Vorjahr 5.325,4 Tsd. Euro) aus. Dies ist überwiegend auf die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen. Das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen inklusive der Effekte aus Steuersatzänderungen hat zu einem latenten Steuerertrag in Höhe von 14.905,3 Tsd. Euro (Vorjahr 1.329,6 Tsd. Euro) geführt.

Der zum 31. Dezember 2019 anzuwendende Ertragsteuersatz zur Berechnung des laufenden Steueraufwandes beträgt 24,94 % (Vorjahr 26,01 %).

Die nachstehende Tabelle leitet den erwarteten Ertragsteueraufwand zum Steueraufwand nach IFRS über.

TEUR	2019	2018	Veränderung
IFRS-Ergebnis vor Steuern	82.642,2	25.419,5	57.222,7
× Ertragsteuersatz	24,94 %	26,01 %	
= Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	-20.611,0	-6.611,6	-13.999,4
Verminderung um Steuern auf steuerfreie Erträge	18.947,7	5.019,4	13.928,3
Steuereffekte aus vergangenen Perioden	-1,7	-	-1,7
Effekte aus Steuersatzänderungen	612,5	-	612,5
Sonstiges	-64.870,1	-25,4	-64.844,7
Steueraufwand (-)/-ertrag (+) nach IFRS	-65.922,7	-1.617,6	-64.305,1

Die Effekte aus steuerfreien Erträgen entfallen im Berichtsjahr auf von der DekaBank Lux gehaltenen Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Erläuterungen zur Bilanz

31 Barreserve

Die Barreserve gliedert sich in folgende Posten:

TEUR	31.12.19	31.12.2018	Veränderung
Kassenbestand	3.455,0	–	3.455,0
Guthaben bei Zentralnotenbanken	15.721,6	384.855,2	–369.133,6
Gesamt	19.176,6	384.855,2	–365.678,6

Im Kassenbestand enthalten sind zweckgebundene Mittel in Höhe von 3.452 TEUR zur Deckung von Einlösungsverbindlichkeiten, welche für ehemalige, gekündigte Vertragsbeziehungen noch bestehen. Das Guthaben bei Zentralnotenbanken beinhaltet die bei der Banque Centrale du Luxembourg gehaltene Mindestreserve. Das Mindestreservesoll wurde im Berichtsjahr stets eingehalten.

32 Forderungen an Kreditinstitute

TEUR	31.12.19	31.12.18	Veränderung
Täglich fällig			
Kreditinstitute in Deutschland	478,9	178.228,8	–177.749,9
Kreditinstitute außerhalb Deutschlands	403,5	495,5	–92,0
Geldgeschäft			
Kreditinstitute in Deutschland	–	3.342.976,5	–3.342.976,5
Kreditinstitute außerhalb Deutschlands	–	–	–
Kreditinstitute in Deutschland	478,9	3.521.205,3	–3.520.726,4
Kreditinstitute außerhalb Deutschlands	403,5	495,5	–92,0
Forderungen an Kreditinstitute vor Risikovorsorge	882,4	3.521.700,8	–3.520.818,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–6,0	–142,5	136,5
Gesamt	876,4	3.521.558,3	–3.520.681,9

Im Wesentlichen entfallen die Forderungen an Kreditinstitute per 31. Dezember 2019 auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (siehe Note [37]). Die nicht unter IFRS 5 auszuweisenden Forderungen an Kreditinstitute i. H. v. 0,8 Mio. Euro bestehen aus bei der DekaBank Lux verbleibenden Nostrokonten.

Eine Restlaufzeitgliederung der gesamthaften Forderungen an Kreditinstitute, d. h. inklusive der Forderungen auf zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte, kann der Note [54] entnommen werden.

33 Forderungen an Kunden

TEUR	31.12.19	31.12.18	Veränderung
Täglich fällig			
Forderungen an Kunden in Deutschland	–	369,5	–369,5
Forderungen an Kunden außerhalb Deutschlands	75.979,1	148.459,3	–72.480,2
Geldgeschäft			
Forderungen an Kunden in Deutschland	–	50.000,0	–50.000,0
Forderungen an Kunden außerhalb Deutschlands	–	–	–
Kunden in Deutschland	–	50.369,5	–50.369,5
Kunden außerhalb Deutschlands	75.979,1	148.459,3	–72.480,2
Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge	75.979,1	198.828,8	–122.849,7
Risikovorsorge Kunden in Deutschland	–	–113,4	113,4
Risikovorsorge Kunden außerhalb Deutschlands	–	–44,7	44,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–	–158,1	158,1
Gesamt	75.979,1	198.670,7	–122.691,6

Die nicht unter IFRS 5 auszuweisenden Forderungen an Kunden i. H. v. 76,0 Mio. Euro bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus der phasengleichen Gewinnvereinnahmung ggü. DIL und IFM.

Eine Restlaufzeitengliederung der gesamthaften Forderungen an Kunden, d. h. inklusive der Forderungen auf zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte, kann der Note [54] entnommen werden.

34 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Ausfallrisiken im Kredit- und Wertpapiergeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Nach Umsetzung der in IFRS 9 geforderten Stufenkonzeption stellt sich die Risikovorsorge im Berichtsjahr 2019 wie folgt dar:

TEUR	31.12.19	31.12.18	Veränderung
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	6,0	300,6	–294,6
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	6,0	142,5	–136,5
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	–	158,1	–158,1
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	–	8,2	–8,2
Risikovorsorge für Finanzanlagen ¹⁾	–	8,2	–8,2
Gesamt	6,0	308,8	–302,8

¹⁾ Inklusive Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Die Entwicklung der Risikovorsorge, entsprechend den Anforderungen aus IFRS 9, stellt sich im Berichtsjahr 2019 wie folgt dar:

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute			
Bestand am 1. Januar 2019	142,5		
Stufentransfer Abgang			
Stufentransfer Zugang			
Bestandsveränderungen inklusive Neugeschäft	-142,4		
Zuführung	6,1		
Auflösung	-0,2		
Verbrauch			
Veränderungen aus Modelländerungen			
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen			
Währungseffekte und sonstige Veränderungen	0,0		
Bestand 31. Dezember 2019	6,0		
Forderungen an Kunden			
Bestand am 1. Januar 2019	158,1		
Stufentransfer Abgang			
Stufentransfer Zugang			
Bestandsveränderungen inklusive Neugeschäft	-158,8		
Zuführung	1,0		
Auflösung	-0,4		
Verbrauch			
Veränderungen aus Modelländerungen			
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen			
Währungseffekte und sonstige Veränderungen	0,1		
Bestand 31. Dezember 2019	0,0		
TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Risikovorsorge für zu erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Finanzanlagen			
Bestand am 1. Januar 2019	8,2		
Stufentransfer Abgang			
Stufentransfer Zugang			
Bestandsveränderungen inklusive Neugeschäft	-6,1		
Zuführung	0,0		
Auflösung	-2,1		
Verbrauch			
Veränderungen aus Modelländerungen			
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen			
Währungseffekte und sonstige Veränderungen	0,0		
Bestand 31. Dezember 2019	0,0		

Die Entwicklung der risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerte sowie zugesagten beziehungsweise garantierten Beträge, entsprechend den Anforderungen aus IFRS 9, stellt sich im Berichtsjahr 2019 wie folgt dar:

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Bruttobuchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute			
Bestand am 1. Januar 2019	3.559.438,9	–	–
Stufentransfer Abgang			
Stufentransfer Zugang			
Bestandsveränderungen inklusive Neugeschäft	–2.836.931,7	–	–
Ausbuchung			
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen			
Währungseffekte	12.200,1	–	–
Bestand 31. Dezember 2019	734.707,3	–	–
Forderungen an Kunden			
Bestand am 1. Januar 2019	179.021,3	–	–
Stufentransfer Abgang			
Stufentransfer Zugang			
Bestandsveränderungen inklusive Neugeschäft	–179.946,2	–	–
Ausbuchung			
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen			
Währungseffekte	931,6	–	–
Bestand 31. Dezember 2019	6,8	–	–
TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Bruttobuchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten			
Finanzanlagen			
Bestand am 1. Januar 2019	463.492,8	–	–
Stufentransfer Abgang			
Stufentransfer Zugang			
Bestandsveränderungen inklusive Neugeschäft	–463.492,8	–	–
Ausbuchung			
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen			
Währungseffekte	0,0	–	–
Bestand 31. Dezember 2019	0,0	–	–

35 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva

Die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva enthalten Investmentfondsanteile und die positiven Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen. Zudem enthält dieser Posten Anteile an verbundenen Unternehmen. Nach IAS 27.10 hat die Bank das Wahlrecht ausgeübt, die Anteile an den verbundenen Unternehmen weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren.

TEUR	31.12.19	31.12.18	Veränderung
Handelsbestand			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	–	936,2	–936,2
Kreditforderungen	–	–	–
Summe Handelsbestand	–	936,2	–936,2
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.156,2	317.577,2	–316.421,0
Anteilsbesitz	15.362,4	15.362,4	–
Kreditforderungen	–	–	–
Summe Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	16.518,6	333.939,6	–316.421,0
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	–	–	–
Kreditforderungen	–	–	–
Summe zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	–	–	–
Gesamt	16.518,6	333.875,8	–317.357,2

Anteile an verbundenen Unternehmen

Name	Sitz	Beteiligung in %	Buchwert zum 31.12.2019 in TEUR (Vorjahr)	Eigenmittel in TEUR (Vorjahr)	letztes Jahresergebnis in TEUR (Vorjahr)
Deka International S.A.	Luxemburg	100,0	11.129 (11.129)	77.463 (77.463)	65.700 (11.864)
International Fund Management S.A.	Luxemburg	100,0	3.734 (3.734)	9.659 (9.659)	10.273 (7.385)
Deka Immobilien Luxembourg S.A.	Luxemburg	100,0	500 (500)	1.503 (1.945)	–243 (–441)

Die Deka International S.A., die International Fund Management S.A. und die Deka Immobilien Luxembourg S.A. sind Verwaltungsgesellschaften (die Deka International S.A. ist zudem als Alternativer Investmentfondsmanager (AIFM) nach dem Gesetz vom 12. Juli 2013 zugelassen), die den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg unterliegen und als Gesellschaftszweck die Auflage und Verwaltung von Organismen für gemeinsame Anlagen zum Inhalt haben. Das jeweils gezeichnete Grundkapital ist voll eingezahlt und die jeweiligen gesetzlichen Rücklagen der Deka International S.A., der International Fund Management S.A. und der Deka Immobilien Luxembourg S.A. sind voll dotiert.

Die Deka-Gruppe beabsichtigt im Rahmen der Neuausrichtung am Standort Luxemburg ebenfalls die Struktur der ansässigen Verwaltungsgesellschaften für Sondervermögen neu zu regeln. In diesem Kontext hat die International Fund Management S.A. im Laufe des Jahres 2019 sämtliche Verwaltungsrechte an ihren Sondervermögen an andere in Luxemburg ansässige Verwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe übertragen. Im Anschluss an den Übertrag der Verwaltungsrechte wird die freiwillige Liquidation der International Fund Management S.A. im Jahr 2020 erfolgen.

Die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., die Deka International S.A., die International Fund Management S.A. und die Deka Immobilien Luxembourg S.A. sind in den Konzernabschluss der DekaBank Frankfurt einbezogen. Der Konzernabschluss der DekaBank Frankfurt ist im Internet unter www.deka.de einsehbar.

Die Entwicklung der langfristigen Finanzanlagen ist in der folgenden Aufstellung dargestellt:

TEUR	Beteili- gungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Gesamt
Anschaffungskosten			
Stand 1. Januar 2018	6,3	15.436,7	15.443,0
Zugänge	–	–	–
Abgänge	–6,3	–74,3	–80,6
Stand zum 31. Dezember 2018	–	15.362,4	15.362,4
Zugänge	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand 31. Dezember 2019	–	15.362,4	15.362,4
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 1. Januar 2018	–	–	–
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
Planmäßige Abschreibungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand 31. Dezember 2018	–	–	–
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
Planmäßige Abschreibungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand 31. Dezember 2019	–	–	–
Buchwert 31. Dezember 2018	–	15.362,4	15.362,4
Buchwert 31. Dezember 2019	–	15.362,4	15.362,4

36 Finanzanlagen

TEUR	31.12.19	31.12.18	Veränderung
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	465.802,8	–465.802,8
Anleihen von öffentlichen Emittenten (FVOCI_mR)	–	449.979,4	–449.979,4
Anleihen von anderen Emittenten (FVOCI_mR)	–	15.823,4	–15.823,4
Gesamt	–	465.802,8	–465.802,8

Die bisher in diesem Posten ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sind in 2019 entweder endfällig geworden oder wurden verkauft. Per 31. Dezember 2019 hat die DekaBank Lux keine erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mehr im Bestand.

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte waren börsennotiert:

TEUR	31.12.19	31.12.18	Veränderung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	465.802,8	–465.802,8

37 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

TEUR	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Forderungen an Kreditinstitute	733.899,3	38.341,5	695.557,8
Forderungen an Kunden	23.324,1	30.624,0	-7.299,9
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	98,1	157,1	-59,0
Immaterielle Vermögenswerte	1.854,9	953,0	901,9
Sachanlagen	33.710,9	10.149,4	23.561,5
Latente Ertragsteueransprüche	6.415,1	–	6.415,1
Sonstige Aktiva	658,5	866,2	-207,7
Gesamt	799.960,9	81.091,2	718.869,7

Im Zuge der Neuausrichtung der Geschäftsaktivitäten der Deko-Gruppe am Standort Luxemburg wurden die Geschäftsaktivitäten der DekoBank Lux bis zum 1. Januar 2020 auf die bereits bestehende Niederlassung der DekoBank Frankfurt in Luxemburg überführt, eingestellt bzw. zurückgeführt. Die Veränderungen führen zu einer Anpassung des Gesellschaftszwecks der DekoBank Lux und beinhalten die Abgabe der Banklizenz in 2020. Die auf die überführten bzw. eingestellten Geschäftsaktivitäten entfallenden Forderungen sind im Rahmen der Anwendung des IFRS 5 gesondert ausgewiesen.

38 Immaterielle Vermögenswerte

Wie im Vorjahr entfallen die Immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019 vollständig auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (siehe Note [37]).

39 Sachanlagen

Wie im Vorjahr entfallen die Sachanlagen zum 31. Dezember 2019 vollständig auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (siehe Note [37]).

Aus den zur Veräußerung gehaltenen Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ergibt sich folgender Anlagespiegel:

TEUR	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Software	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	Leasing Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand 1. Januar 2018	14.652,0	10.296,5	16.948,8	20.806,4	–	62.703,7
Zugänge	334,2	114,3	509,7	–	–	958,2
Abgänge	56,1	–	–	–	–	56,1
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2018	14.930,1	10.410,8	17.458,5	20.806,4	–	63.605,8
Stand 1. Januar 2019 (IFRS 16)					29.042,7	29.042,7
Zugänge	163,6	35,8	1.679,8	–	136,5	2.015,7
Abgänge	8.091,5	840,2	4.996,8	20.806,4	–	34.734,9
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2019	7.002,2	9.606,4	14.141,5	–	29.179,2	59.929,3
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Januar 2018	10.870,4	2.357,6	15.869,1	20.806,4	–	49.903,5
Planmäßige Abschreibungen	1.147,2	872,0	636,4	–	–	2.655,6
Abgänge	55,7	–	–	–	–	55,7
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2018	11.961,9	3.229,6	16.505,5	20.806,4	–	52.503,4
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–	–	–	–
Planmäßige Abschreibungen	1.097,0	867,6	777,9	–	3.599,0	6.341,5
Abgänge	8.029,6	648,6	4.996,8	20.806,4	–	34.481,4
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2019	5.029,3	3.448,6	12.286,6	–	3.599,0	24.363,5
Buchwert 31. Dezember 2018	2.968,2	7.181,2	953,0	–	–	11.102,4
Buchwert 31. Dezember 2019	1.972,9	6.157,8	1.854,9	–	25.580,2	35.565,8

40 Ertragsteueransprüche

TEUR	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Körperschaftsteuer	7.154,2	7.154,2	0,0
Gewerbsteuer	1.804,1	1.804,1	0,0
Laufende Ertragsteueransprüche	8.958,3	8.958,3	0,0
Latente Ertragsteueransprüche	336,8	758,4	-421,6
Gesamt	9.295,1	9.716,7	-421,6

Die latenten Ertragsteueransprüche bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus temporären Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen nach IFRS und den steuerrechtlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen ab.

Inklusive der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten (siehe Note [37]) wurden latente Steueransprüche im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute	1,5	37,1	-35,6
Forderungen an Kunden	-	41,1	-41,1
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	-	1,1	-1,1
Finanzanlagen	-	2,1	-2,1
Immaterielle Vermögenswerte	0,3	-	0,3
Sonstige Aktiva	-	-	-
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	-	400,8	-400,8
Rückstellungen	335,2	270,2	65,0
Sonstige Passiva	6.414,9	6,0	6.408,9
Summe	6.751,9	758,4	5.993,5

Die aktiven latenten Steuern die im Zusammenhang mit der Neubewertung von Pensionsrückstellungen gebildet wurden, betragen 335,2 Tsd. Euro (Vorjahr 262,1 Tsd. Euro). Sie wurden erfolgsneutral mit der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital verrechnet.

41 Sonstige Aktiva

TEUR	31.12.19	31.12.18	Veränderung
Forderungen gegenüber Sondervermögen	-	-	-
Forderungen aus Nichtbankengeschäft	38.106,7	20.372,1	17.734,6
Forderungen beziehungsweise Erstattungen aus sonstigen Steuern	2,1	4,6	-2,5
Sonstige Vermögenswerte	6,3	7,9	-1,6
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Gesamt	38.115,1	20.384,6	17.730,5

Die Forderungen aus Nichtbankengeschäft in Höhe von 38,1 Mio. Euro betreffen Forderungen an die DIL aus der Ertragsteuerorganschaft.

42 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Täglich fällig (Kontokorrent)			
Kreditinstitute in Deutschland	–	84,7	–84,7
Kreditinstitute außerhalb Deutschlands	–	–	–
Geldgeschäft (inkl. Tages-, Termin- u. baw-Gelder)			
Kreditinstitute in Deutschland	–	104.450,6	–104.450,6
Kreditinstitute außerhalb Deutschlands	–	316.626,8	–316.626,8
Kreditinstitute in Deutschland	–	104.535,3	–104.535,3
Kreditinstitute außerhalb Deutschlands	–	316.626,8	–316.626,8
Gesamt	–	421.162,1	–421.162,1

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten per 31. Dezember 2019 entfallen vollständig auf Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte (siehe Note [45]). Sie bestehen ausschließlich gegenüber europäischen Kreditinstituten. Eine Restlaufzeitengliederung kann der Note [54] entnommen werden.

43 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

TEUR	31.12.19	31.12.18	Veränderung
Täglich fällig			
Kunden in Deutschland	–	1.916,8	–1.916,8
Kunden außerhalb Deutschlands	–	3.416.813,9	–3.416.813,9
Geldgeschäft			
Kunden in Deutschland	–	213.643,8	–213.643,8
Kunden außerhalb Deutschlands	–	110.327,4	–110.327,4
Kunden in Deutschland	–	215.560,6	–215.560,6
Kunden außerhalb Deutschlands	–	3.527.141,3	–3.527.141,3
Gesamt	–	3.742.701,9	–3.742.701,9

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden per 31. Dezember 2019 entfallen vollständig auf Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte (siehe Note [45]). Eine Restlaufzeitengliederung kann der Note [54] entnommen werden.

44 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva

Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva enthalten die negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten.

TEUR	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Handelsbestand			
Handelsemissionen	–	–	–
Wertpapier-Shortbestände	–	–	–
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	–	1.911,6	–1.911,6
Sonstige zum Fair Value bewertete Finanzpassiva (Handel)	–	–	–
Summe Handelsbestand	–	1.911,6	–1.911,6
Gesamt	–	1.911,6	–1.911,6

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 hat die DekaBank Lux keine zum Fair Value bewertete Finanzpassiva mehr im Bestand, die nicht unter den IFRS 5 fallen.

45 Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

TEUR	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.105,0	199,0	2.906,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.726,2	221.102,7	-189.376,5
Handelsbestand	28,6	85,0	-56,4
Sonstige Rückstellungen	776,5	18.082,3	-17.305,8
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	6.381,3	-	6.381,3
Sonstige Passiva	49.437,7	14.176,6	35.261,1
Gesamt	91.455,3	253.645,6	-162.190,3

Im Zuge der Neuausrichtung der Geschäftsaktivitäten der Dekka-Gruppe am Standort Luxemburg wurden die Geschäftsaktivitäten der DekkaBank Lux bis zum 1. Januar 2020 auf die bereits bestehende Niederlassung der DekkaBank Frankfurt in Luxemburg überführt, eingestellt oder zurückgeführt. Die Veränderungen führen zu einer Anpassung des Gesellschaftszwecks der DekkaBank Lux und beinhalten die Abgabe der Banklizenz in 2020. Die auf die überführten bzw. eingestellten Geschäftsaktivitäten entfallenden Verbindlichkeiten sind im Rahmen der Anwendung des IFRS 5 gesondert ausgewiesen.

46 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

TEUR	Anfangsbestand 01.01.2019	Zuführung	Inanspruchnahmen	Auflösung	Erfolgsneutrale Erfassung Neubewertungen	Endbestand 31.12.2019
Pensionsrückstellungen	2.224,4	41,3	122,7	-	336,4	2.479,4
Gesamt	2.224,4	41,3	122,7	-	336,4	2.479,4

Die Entwicklung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Zusagen stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Leistungsorientierte Verpflichtungen	
	2019	2018
Stand 1. Januar	2.224,4	2.304,4
Zinsaufwendungen oder -erträge	41,3	42,8
Nettozinsertrag / -aufwand (erfasst im Gewinn oder Verlust)	41,3	42,8
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus:		
finanziellen Annahmen	244,5	50,6
erfahrungsbedingter Anpassung	91,9	-48,4
Neubewertungsgewinne / -verluste (erfasst im erfolgsneutralen Ergebnis)	336,4	2,2
Übertragungen	-	-
Versorgungsleistungen	-107,3	-103,4
Steuern und Abgaben	-15,4	-21,6
Stand 31. Dezember	2.479,4	2.224,4

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen beläuft sich auf 2.479,4 Tsd. Euro.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt 12,08 Jahre zum Dezember 2019.

Die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgte unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G auf Basis folgender versicherungsmathematischer Parameter:

%	31.12.19	31.12.18	Veränderung
Rechnungszins	1,10	1,90	-0,80
Rententrend für Anpassungen nach § 16 Abs. 2 BetrAVG	1,75	1,75	-

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse zeigt auf, wie sich eine Veränderung maßgeblicher versicherungsmathematischer Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) auswirkt. Dabei wird jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt, mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse ist nur auf den Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (DBO) anwendbar.

TEUR	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
		31.12.19	31.12.18
Rechnungszins	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte	-300,4	-266,3
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkte	361,5	320,2
Rententrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	80,1	71,7
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	-77,0	-68,8
Lebenserwartung	Verlängerung um 1 Jahr	135,9	94,0

47 Sonstige Rückstellungen

TEUR	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Rückstellungen für Prozesse und Regresse	35,3	35,8	-0,5
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	48,9	4.816,6	-4.767,7
Übrige sonstige Rückstellungen	252,5	273,2	-20,7
Gesamt	336,7	5.125,6	-4.788,9

Inklusive der sonstigen Rückstellungen im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögensgegenständen ergibt sich folgende Veränderung:

TEUR	Anfangsbestand 01.01.2019	Zuführungen	Inanspruchnahmen	Umbuchung	Auflösung	Umgliederung	Endbestand 31.12.2019
Rückstellungen für Prozesse und Regresse	6.247,1	-	0,5	-	6.211,3	-	35,3
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	16.337,6	-	4.767,7	-6.515,3	4.405,7	-	648,9
Übrige sonstige Rückstellungen	623,3	-	129,0	-	65,3	-	429,0
Sonstige Rückstellungen	23.208,0	-	4.897,2	-6.515,3	10.682,3	-	1.113,2

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen, welche im Zusammenhang mit dem strategischen Umbau am Standort Luxemburg gebildet worden waren, in Höhe von 4,8 Mio. Euro verbraucht und in Höhe von 6,5 Mio. Euro in die sonstigen Verbindlichkeiten umbucht. Des Weiteren wurden 4,4 Mio. Euro ergebniswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Prozesse und Regresse in Höhe von 6,3 Mio. Euro wurden in 2019 nahezu vollständig aufgelöst.

48 Ertragsteuerverpflichtungen

TEUR	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Rückstellungen für Körperschaftssteuer	25.215,7	3.110,5	22.105,2
Rückstellungen für Gewerbesteuer	24.922,8	1.468,0	23.454,8
Rückstellungen für Ertragsteuern	50.138,5	4.578,6	45.559,9
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	18,6	15.987,9	-15.969,3
Gesamt	50.157,1	20.566,5	29.590,6

Latente Ertragsteuerverpflichtungen stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz dar.

Eine Aufteilung der Rückstellungen für Ertragsteuern nach IFRS 5 wurde nicht vorgenommen.

Inklusive der Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte wurden passive latente Steuern im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	-
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	0,7	15.306,2	-15.305,5
Finanzanlagen	-	672,3	-672,3
Immaterielle Vermögenswerte	-	0,0	0,0
Sachanlagen	6.380,7	3,0	6.377,7
Sonstige Aktiva	-	0,2	-0,2
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	5,8	-5,8
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	-	0,4	-0,4
Rückstellungen	18,6	-	18,6
Sonstige Passiva	-	-	-
Summe	6.400,0	15.987,9	-9.587,9

49 Sonstige Passiva

Die Sonstigen Passiva setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.19	31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus laufenden sonstigen Steuern	2.799,9	2.165,6	634,3
Noch nicht ausgezahlte Bonifikationen an Vertriebsstellen	-	-	-
Noch nicht abgerechnete Wertpapierkassageschäfte	-	-	-
Sonstige	4.799,0	2.944,0	1.855,0
Accruals			
Personalkosten	1.657,8	9.355,2	-7.697,4
Abschluss- und sonstige Prüfungskosten	161,0	212,0	-51,0
Andere Accruals	873,5	895,7	-22,2
Gesamt	10.291,2	15.572,5	-5.281,3

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Einlösungsverbindlichkeiten in Höhe von 3.452 TEUR enthalten, welche für ehemalige, gekündigte Vertragsbeziehungen noch bestehen (siehe hierzu auch Note [31]).

50 Eigenkapital

TEUR	31.12.19	31.12.2018	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	50.000,0	50.000,0	–
Kapitalrücklage	3.700,5	3.700,5	–
Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage	5.000,0	5.000,0	–
Andere Gewinnrücklagen	730.790,8	469.572,8	261.218,0
Gewinnrücklagen insgesamt	735.790,8	474.572,8	261.218,0
Neubewertungsrücklage	–1.008,9	969,7	–1.978,6
Bilanzgewinn/-verlust	16.719,6	23.802,0	–7.082,4
Gesamt	805.202,0	553.045,0	252.157,0

Das genehmigte, gezeichnete und voll eingezahlte Kapital beträgt unverändert 50,0 Mio. Euro und ist in 15.000 Aktien ohne Nennbetrag aufgeteilt. Die Kapitalrücklage besteht unverändert aus Agien in Höhe von 3,7 Mio. Euro. Die gesetzliche Rücklage ist mit 10 Prozent des Aktienkapitals entsprechend den gesetzlichen Vorgaben voll dotiert.

Zum 1. Mai 2019 wurde die Verwahrstelle an die DeKaBank NL Lux übertragen. Der Ertrag aus dem Verkauf der Verwahrstellentätigkeit von insgesamt 265 Mio. Euro wurden nach IFRS nicht in der Gesamtergebnisrechnung, sondern direkt im Eigenkapital unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen (Buchwertmethode).

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

Die nachfolgenden Notes zur Erläuterung der Finanzinstrumente beinhalten den Gesamtbestand der Finanzinstrumente. Ein gesonderter Ausweis des IFRS 5 erfolgt nicht.

51 Ergebnis nach Bewertungskategorien

Aus den einzelnen Bewertungskategorien ergeben sich folgende Ergebnisbeiträge zum Nettoergebnis:

TEUR	31.12.19	31.12.2018	Veränderung
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und/oder finanzielle Verpflichtungen			
Handelsbestand	801,4	712,7	88,7
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	78.965,7	14.631,8	64.333,9
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	–	–	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–1.135,6	–5.028,4	3.892,8
davon Beträge, die aufgrund Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	1.271,9	–	1.271,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	–3.051,9	–6.062,7	3.010,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	38,3	1.544,9	–1.506,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kontokorrente	4.671,6	8.318,0	–3.646,4
Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IFRS 9	–	–	–
Gesamt	80.289,5	14.116,3	66.173,2

Die Darstellung der Ergebnisbeiträge erfolgt entsprechend der Zuordnung zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9. Dabei werden grundsätzlich alle Ergebniskomponenten, das heißt sowohl Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse als auch Zinsen und laufende Erträge sowie Provisionen für Finanzinstrumente, die zum Fair Value bewertet werden, miteinbezogen.

52 Fair-Value-Angaben

Die Buchwerte und Fair Values finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten verteilen sich auf die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Klassen von Finanzinstrumenten:

TEUR	31.12.2019		31.12.2018	
	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert
Aktiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Barreserve	19.176,6	19.176,6	384.855,2	384.855,2
Forderungen an Kreditinstitute	734.775,7	734.775,7	3.559.903,6	3.559.899,8
Forderungen an Kunden	99.303,3	99.303,3	229.293,7	229.294,7
Sonstige Aktiva	38.125,7	38.125,7	20.387,5	20.387,5
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsbestand				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	98,1	98,1	1.093,9	1.093,9
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	16.518,6	16.518,6	332.939,6	332.939,6
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzanlagen	–	–	465.802,8	465.802,8
Gesamt Aktiva (Finanzinstrumente)	907.998,0	907.998,0	4.994.276,3	4.994.273,5
Passiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.105,0	3.105,0	421.327,6	421.361,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.726,2	31.726,2	3.963.756,2	3.963.804,6
Sonstige Passiva	37.161,6	37.161,6	13.494,9	13.494,9
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Handelsbestand				
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	28,6	28,6	1.997,3	1.997,3
Gesamt Passiva (Finanzinstrumente)	72.021,4	72.021,4	4.400.576,0	4.400.657,9

Bei täglich fälligen beziehungsweise kurzfristigen Finanzinstrumenten entspricht der Fair Value dem jeweils am Bilanzstichtag zahlbaren Betrag. Der Buchwert stellt demnach einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value dar. Hierzu gehören unter anderem Barreserve, Kontokorrentkredite und Sichteinlagen gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie im Posten Sonstige Aktiva beziehungsweise Passiva enthaltene Finanzinstrumente.

Die verpflichtend zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthalten Investmentfondsanteile und die positiven Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen. Zudem enthält dieser Posten Anteile an verbundenen Unternehmen. Nach IAS 27.10 hat die Bank das Wahlrecht ausgeübt, die Anteile an den verbundenen Unternehmen weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren.

In der nachfolgenden Darstellung der Fair-Value-Hierarchie sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 891.381,2 Tsd. Euro (Vorjahr 801.713,4 Tsd. Euro) und finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 71.992,8 Tsd. Euro (Vorjahr 3.614.429,7 Tsd. Euro) keinem Level der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Die Anteile an nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen in Höhe von 15.362,4 Tsd. Euro (Vorjahr 15.362,4 Tsd. Euro) sind der Kategorie zwingend zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente zugeordnet. Diese Finanzinstrumente sind in nachfolgender Darstellung keinem Level der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Fair-Value-Hierarchie

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value bewertet werden, deren Fair Value jedoch anzugeben ist, sind in Abhängigkeit von den in ihre Bewertung einfließenden Inputfaktoren den nachfolgenden drei Fair-Value-Hierarchie-Stufen des IFRS 13 zuzuordnen:

- Level 1 (Notierte Preise auf aktiven Märkten):
Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann.

- Level 2 (Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten):
Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value entweder aus gleichartigen, an aktiven und liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten, aus gleichartigen oder identischen, an weniger liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumente oder auf Basis von Bewertungsverfahren, deren Inputfaktoren direkt oder indirekt beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

- Level 3 (Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten):
Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value auf Basis von Bewertungsmodellen – unter anderem unter Verwendung von am Markt nicht beobachtbaren Inputfaktoren – ermittelt wird, soweit diese für die Bewertung von Bedeutung sind.

Die folgende Tabelle zeigt den Fair Value (inklusive Zinsabgrenzung) der bilanzierten Finanzinstrumente, zugeordnet zu der jeweiligen Fair-Value-Hierarchie-Stufe:

TEUR	31.12.2019				31.12.2018			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktivposten								
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.254,4	–	–	1.254,4	317.734,3	936,2	–	318.670,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen					–	–	–	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.254,4	–	–	1.254,4	317.734,3	–	–	317.734,3
Derivative Finanzinstrumente		–	–			936,2	–	936,2
Zinsbezogene Derivate	–	–	–	–	–	–	–	–
Währungsbezogene Derivate	–	–	–	–	–	936,2	–	936,2
Aktien und sonstige preisbezogene Derivate	–	–	–	–	–	–	–	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte					66.077,3	399.725,5	–	465.802,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	66.077,3	399.725,5	–	465.802,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Aktiva					–	3.392.727,0	–	3.392.727,0
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	3.342.841,5	–	3.342.841,5
Davon Forderungen aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften								
Sonstige Forderungen								
Forderungen an Kunden	–	–	–	–	–	49.885,5	–	49.885,5
Gesamt	1.254,4	–	–	1.254,4	383.811,6	3.793.388,7	–	4.177.200,3
Passivposten								
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	28,6	–	–	28,6	85,0	1.911,6	–	1.996,6
Wertpapier-Shortbestände	28,6	–	–	28,6	85,0	–	–	85,0
Derivative Finanzinstrumente					–	1.911,6	–	1.911,6
Zinsbezogene Derivate	–	–	–	–	–	971,5	–	971,5
Währungsbezogene Derivate	–	–	–	–	–	940,1	–	940,1
Aktien und sonstige preisbezogene Derivate	–	–	–	–	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten					–	784.149,8	–	784.149,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	–	–	421.043,9	–	421.043,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–	–	363.105,9	–	363.105,9
Summe Passivposten	28,6	–	–	28,6	85,0	786.061,4	–	786.146,4

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 1

Sofern Wertpapiere und Derivate mit ausreichender Liquidität an aktiven Märkten gehandelt werden, demnach also Börsenkurse oder ausführbare Brokerquotierungen verfügbar sind, werden diese Kurse zur Bestimmung des Fair Value herangezogen.

Für die Ermittlung des Fair Value von Investmentfonds wird grundsätzlich der von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis verwendet.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 2 und 3

Per 31. Dezember 2019 hat die DekaBank Lux keine Finanzinstrumente der Fair-Value-Hierarchie-Stufen 2 und 3 mehr im Bestand.

Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie

Im Berichtszeitraum fanden keine Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie statt.

TEUR	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2		Umgliederungen von Level 2 nach Level 1	
	2019	2018	2019	2018
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	–	–	–	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	–	110.314,2	–	–
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Wertpapier Shortbestände	–	–	–	–

53 Derivative Geschäfte

Die DekaBank Lux setzt derivative Finanzinstrumente zu Handelszwecken und zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken ein. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 hat die DekaBank Lux keine derivativen Finanzinstrumente mehr im Bestand.

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich, gegliedert nach Kontraktarten, wie folgt zusammen:

TEUR	Nominalwerte		Positive Fair Values		Negative Fair Values	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Zinsrisiken						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	–	40.000,0	–	–	–	971,5
Summe	–	40.000,0	–	–	–	971,5
Währungsrisiken						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	–	10.494,6	–	936,2	–	940,1
(Zins-)Währungsswaps	–	–	–	–	–	–
Summe	–	10.494,6	–	936,2	–	940,1
Aktien und sonstige Preisrisiken						
Summe	–	–	–	–	–	–
Gesamt	–	50.494,6	–	936,2	–	1.911,6

Aus der folgenden Aufstellung sind die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Geschäfte, gegliedert nach Kontrahenten, ersichtlich:

TEUR	Nominalwerte		Positive Fair Values		Negative Fair Values	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Banken in der OECD	–	44.724,6	–	21,8	–	1.889,8
Öffentliche Stellen in der OECD	–	–	–	–	–	–
Sonstige Kontrahenten	–	5.770,0	–	914,4	–	21,8
Gesamt	–	50.494,6	–	936,2	–	1.911,6

54 Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglich vereinbarter Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit beziehungsweise der Fälligkeit von deren Teilzahlungsbeträgen angesehen. Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise -passiva wurden grundsätzlich nach der vertraglichen Fälligkeit berücksichtigt. Eigenkapitaltitel wurden in das Laufzeitband „täglich fällig und unbestimmt“ eingestellt.

Aktiva

TEUR	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Forderungen an Kreditinstitute			
Täglich fällig und unbestimmt	734.775,7	3.238.926,1	-2.504.150,4
Bis 3 Monate	-	320.973,7	-320.973,7
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
1 Jahr bis 5 Jahre	-	-	-
Über 5 Jahre	-	-	-
Forderungen an Kunden			
Täglich fällig und unbestimmt	99.303,2	229.294,7	-129.991,5
Bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
1 Jahr bis 5 Jahre	-	-	-
Über 5 Jahre	-	-	-
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva			
Davon nicht derivative Vermögenswerte			-
Täglich fällig und unbestimmt	16.616,8	333.095,8	-316.479,0
Bis 3 Monate	-	0,2	-0,2
3 Monate bis 1 Jahr	-	0,1	-0,1
1 Jahr bis 5 Jahre	-	0,2	-0,2
Über 5 Jahre	-	0,4	-0,4
Davon derivative Vermögenswerte			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	-	415,3	-415,3
3 Monate bis 1 Jahr	-	207,1	-207,1
1 Jahr bis 5 Jahre	-	313,8	-313,8
Über 5 Jahre	-	-	-
Finanzanlagen			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	-	50.479,2	-50.479,2
3 Monate bis 1 Jahr	-	60.104,4	-60.104,4
1 Jahr bis 5 Jahre	-	319.604,6	-319.604,6
Über 5 Jahre	-	35.614,6	-35.614,6

Passiva

TEUR	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten an Kreditinstitute			
Täglich fällig und unbestimmt	3.105,0	134.583,7	-131.478,7
Bis 3 Monate	-	251.777,4	-251.777,4
3 Monate bis 1 Jahr	-	35.000,0	-35.000,0
1 Jahr bis 5 Jahre	-	-	-
Über 5 Jahre	-	-	-
Verbindlichkeiten an Kunden			
Täglich fällig und unbestimmt	31.726,2	3.644.150,4	-3.612.424,2
Bis 3 Monate	-	162.762,3	-162.762,3
3 Monate bis 1 Jahr	-	156.891,9	-156.891,9
1 Jahr bis 5 Jahre	-	-	-
Über 5 Jahre	-	-	-
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva			
Davon nicht derivative Finanzinstrumente			
Täglich fällig und unbestimmt	28,6	85,0	-56,4
Bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
1 Jahr bis 5 Jahre	-	-	-
Über 5 Jahre	-	-	-
Davon derivative Finanzinstrumente			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	-	859,6	-859,6
3 Monate bis 1 Jahr	-	207,1	-207,1
1 Jahr bis 5 Jahre	-	844,9	-844,9
Über 5 Jahre	-	-	-

Sonstige Angaben

55 Bankaufsichtsrechtliches Eigenkapital

Die DekaBank Lux wendet die Verordnung EU Nr. 575/2013 (CRR) zur Ermittlung des Bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitals an.

Die DekaBank Lux verwendet folgende Ansätze, um die Eigenmittelanforderung zu berechnen:

- für Kreditrisiken: Standardansatz;
- für operationelle Risiken: fortgeschrittene Messansätze, die auf Konzernebene ermittelt werden;
- für Marktrisiken: verschiedene Standardansätze.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DekaBank Lux zum 31. Dezember 2019 betragen 520,8 Mio. Euro (Vorjahr 527,9 Mio. Euro). Die Ermittlung der Eigenmittelquote erfolgt in Anwendung der CRR auf Basis der IAS / IFRS.

Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen ist in folgender Tabelle dargestellt:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	50.000,0	50.000,0	–
Rücklagen	739.491,3	483.951,1	255.540,2
Neubewertungsrücklage	–1.008,9	–745,6	–263,3
Abzugsposten	–267.632,8	–5.264,4	–262.368,4
Summe der anrechenbaren Eigenmittel	520.849,6	527.941,1	–7.091,5
Eigenmittelanforderung			
für Kredit-, Gegenparteausfall- und Verwässerungsrisiken	26.773,2	92.510,4	–65.737,2
für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	50,4	96,8	–46,4
für operationelle Risiken	15.980,5	20.487,5	–4.507,0
für das Bonitätsrisiko aus OTC-Derivaten (CVA)	–	22,1	–22,1
Eigenmittelanforderung gesamt	42.804,1	113.116,8	–70.312,7
Eigenmittelkoeffizient	97,4 %	37,3 %	

Die Mindesteigenmittelanforderungen sowie der Gesamtkoeffizient wurden basierend auf einer Gesamtkapitalquote von 8 Prozent ermittelt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten und liegen deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

Der handelsrechtlich nach IFRS direkt in den Rücklagen ausgewiesene Ertrag aus dem Verkauf der Verwahrstellentätigkeit wurde für die Aufstellung der Eigenmittel in voller Höhe wieder im Abzugsposten neutralisiert, da die dauerhafte Verfügbarkeit dieser Rücklagen für die Bank zum Stichtag noch nicht entschieden ist.

56 Eventual- und andere Verpflichtungen

Bei den außerbilanziellen Verpflichtungen der DekaBank Lux handelt es sich im Wesentlichen um potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten der Bank.

Wie im Vorjahr bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 keine außerbilanziellen Verpflichtungen.

57 Als Sicherheit übertragene beziehungsweise erhaltene Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag wurden keine Vermögenswerte als Sicherheit übertragen. Erhaltene Sicherheiten, die auch ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiterverpfändet bzw. weiterveräußert werden dürfen, waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

58 Patronatserklärung

Die Dekabank Lux trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass die folgenden in den Konzernabschluss der Dekabank-Gruppe einbezogenen Tochterunternehmen ihre Verpflichtungen erfüllen:

- Dekabank International S.A., Luxemburg
- International Fund Management S.A., Luxemburg

59 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Dekabank-Gruppe unterhält geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehören die Anteilseigner der Dekabank, aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen sowie Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörige sowie von diesen beherrschten Unternehmen.

Nicht konsolidierte eigene Publikums- und Spezialfonds, bei denen am Bilanzstichtag die Anteilsquote der Dekabank-Gruppe 10,0 Prozent übersteigt, werden für diese Darstellung entsprechend ihrer Anteilsquote als Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen beziehungsweise sonstige nahestehende Unternehmen ausgewiesen.

Natürliche Personen in Schlüsselpositionen, die gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet werden, sind die Mitglieder der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats der Dekabank Lux sowie Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Dekabank Frankfurt. Die Vergütungen an die betreffenden Personen in der Dekabank Lux sind in der Note [62] aufgeführt.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Dekabank Lux werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang der Transaktionen ist aus den folgenden Aufstellungen ersichtlich.

Geschäftsbeziehungen zum Anteilseigner Dekabank Frankfurt und Tochtergesellschaften:

TEUR	Anteilseigner Dekabank FFM		Tochtergesellschaften der Dekabank-Gruppe	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Aktivposten				
Forderungen an Kreditinstitute	730.630,4	3.525.565,6	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	75.994,7	21.279,4
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	–	21,8	1.156,6	317.577,0
Finanzanlagen	–	–	15.362,4	15.362,4
Sonstige Aktiva	–	–	38.106,7	20.258,4
Summe Aktivposten	730.630,4	3.525.587,4	130.620,4	374.477,2
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.013,5	56.625,7	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	1.182,6	74.768,1
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	–	1.889,9	–	–
Sonstige Passiva	–	–	1,3	–
Summe Passivposten	3.013,5	58.515,6	1.183,9	74.768,1

Geschäftsbeziehungen zu Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen nahestehenden Gesellschaften:

TEUR	Gemeinschaftsunternehmen / Assoziierte Unternehmen der Deka-Gruppe		Andere nahestehende Unternehmen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Aktivposten				
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	-	-
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	-	-	0,9	-
Finanzanlagen	-	-	-	-
Summe Aktivposten	-	-	0,9	-
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	30.198,5	-	300.080,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	-	-	-	-
Sonstige Passiva	-	-	-	-
Summe Passivposten	-	30.198,5	-	300.080,8

60 Angaben zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Ein Unternehmen ist nach IFRS 12 als strukturiert einzustufen, wenn es so konzipiert ist, dass die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor sind, wenn es darum geht, festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält die DekaBank Lux Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen. Strukturierte Unternehmen zeichnen sich oftmals durch die Ausübung einer beschränkten Tätigkeit sowie einen eng gefassten und genau definierten Geschäftszweck aus. Zudem ist das Nichtvorhandensein von ausreichendem Eigenkapital zur Finanzierung seiner Tätigkeit ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung ein mögliches Identifikationsmerkmal für ein strukturiertes Unternehmen.

Ein Anteil an einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen liegt immer dann vor, wenn die DekaBank Lux aufgrund vertraglicher und nichtvertraglicher Einbeziehung, schwankender Renditen aus der Tätigkeit des strukturierten Unternehmens ausgesetzt ist, das jeweilige Unternehmen jedoch nicht gemäß den Vorschriften des IFRS 10 zu konsolidieren ist. Ein Anteil kann hierbei Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätslinien, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, mit denen die Bank Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert, umfassen. Kein Anteil i. S. d. IFRS 12 liegt regelmäßig dann vor, wenn zwischen Unternehmen der DekaBank Lux und einem strukturierten Unternehmen eine reine Liefer- und Leistungsbeziehung besteht.

Art, Zweck und Tätigkeit

Innerhalb der DekaBank Lux existieren ausschließlich Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen in der Geschäftsaktivität mit Investmentfonds.

Investmentfonds

Innerhalb des Investmentfondsgeschäftes hat sich die DekaBank Lux auf ein spezifisches Segment, das Depot- und Verwahrgeschäft (insbesondere die fondsgebundene Vermögensverwaltung) spezialisiert. Bis zum 30. April 2019 hat die DekaBank Lux die Verwahrstellenfunktion für die von den Verwaltungsgesellschaften DIL, IFM und DIM verwalteten Sondervermögen (SICAV und FCP) erbracht. Mit Wirkung zum 01. Mai 2019 wurde die Verwahrstellenfunktion von der DekaBank Lux auf die DekaBank NL Lux übertragen.

Die DekaBank Lux investierte zur Eigenmittelanlage in Spezialfonds, welche von der Deka-Gruppe aufgelegt wurden. Die Anteile an Spezialfonds wurden im Jahr 2019 verkauft.

Buchwert, Größe, max. Verlustrisiko

In nachfolgender Tabelle sind die Buchwerte der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Zusammenhang stehen, dargestellt. Darüber hinaus enthält die Tabelle das maximal mögliche Verlustrisiko aus Verlusten im Zusammenhang mit diesen Anteilen.

TEUR	Fonds		
	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Aktiva			
Forderungen an Kunden	–	128.869,5	–128.869,5
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	1.156,3	318.495,5	–317.339,2
Summe Aktiva	1.156,3	447.365,0	–446.206,7
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	3.467.172,6	–3.467.172,6
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	–	21,8	–21,8
Sonstige Verbindlichkeiten	–	1.218,0	–1.218,0
Summe Passiva	–	3.468.412,4	–3.468.412,4
Maximales Verlustrisiko	1.156,3	447.365,0	

Das maximale Verlustrisiko bestimmt den maximal möglichen Verlust, den die Bank im Zusammenhang mit ihren Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen erleiden könnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Verlustereignisses wurde hierbei nicht berücksichtigt.

61 Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

	2019	2018	Veränderung
Geschäftsführung	2	3	–1
Leitende Angestellte	11	12	–1
Angestellte	332	367	–35
Gesamt	345	382	–37

62 Bezüge der Organe

TEUR	31.12.2019			31.12.2018		
	Tätigkeits- bezüge, Vergünsti- gungen	Pensionsver- pflichtungen	Kredite, Garantien	Tätigkeits- bezüge, Vergünsti- gungen	Pensionsver- pflichtungen	Kredite, Garantien
Geschäftsführung ¹⁾	2.737	181	–	2.390	127	–
Verwaltungsrat	93	–	–	83	–	–

¹⁾ Die erweiterte Geschäftsführung setzt sich zusammen aus den Geschäftsführern und den leitenden Angestellten der DekaBank Lux.

63 Abschlussprüferhonorare

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018	Veränderung
Honorare für			
Abschlussprüfungsleistungen	243	277	-34
Andere Bestätigungsleistungen	31	35	-4
Gesamt	274	312	-38

64 Dividende je Aktie

	In 2019 betreffend das Geschäfts- jahr 2018	In 2018 betreffend das Geschäfts- jahr 2017	Veränderung
Dividende (EUR)	27.584.000,0	57.739.000,0	-30.155.000,0
Anzahl Aktien	15.000,0	15.000,0	0,0
Dividende je Aktie (EUR)	1.838,9	3.849,3	-2.010,3

65 Einlagensicherungssystem

Die DekaBank Luxembourg S.A. ist Mitglied des öffentlich-rechtlich organisierten Fonds de garantie des dépôts Luxembourg (FGDL). Damit sind Einlagen von berechtigten Kunden bis zu einem Betrag von 100.000 Euro gesichert bzw. Anlagegeschäfte bis zu einem Betrag von 20.000 Euro. Die Beiträge der Bank zum FGDL werden auf Basis diverser Finanzkennzahlen durch den FGDL jährlich erhoben und für das laufende Jahr der Bank in Rechnung gestellt.

66 Dienstleistungen für Verwaltung und Vertretung

Die DekaBank Lux erbrachte folgende Dienstleistungen für Verwaltung und Vertretung gegenüber Dritten:

- Vermögensberatung und -verwaltung;
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Edelmetallen;
- Depotbanktätigkeit;
- Zahlstellenfunktion für die Deka-Gruppe;
- Vermietung von Schließfächern sowie
- indirekt über die Kapitalanlagegesellschaften Deka International S.A., International Fund Management S.A. und Deka Immobilien Luxembourg S.A. die Fondsadministration.

Außer der indirekten Fondsadministration über die Kapitalanlagegesellschaften wurden im Rahmen der Neuausrichtung der Deka-Gruppe am Standort Luxemburg die Dienstleistungen für Verwaltung und Vertretung von der DekaBank Lux auf andere luxemburgische Gesellschaften der Deka-Gruppe übertragen oder eingestellt.

67 Geschäftssitz

DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Luxemburg

Registre de Commerce
Luxembourg N° B 9.462

Der vorliegende Jahresabschluss 2019 wurde am 16. März 2020 durch den Verwaltungsrat aufgestellt.

Sonstige Informationen

Geschäftsführung

Wolfgang Dürr

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

Tobias Gansäuer

Geschäftsführer

Daniel Kapffer (bis 30.4.2019)

Geschäftsführer

Verwaltungsrat

Martin K. Müller

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands

der DekaBank Deutsche Girozentrale,

Frankfurt am Main

Dr. Matthias Danne (bis 31.5.2019)

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands

der DekaBank Deutsche Girozentrale,

Frankfurt am Main

Manuela Better

Mitglied (ab 1.7.2019 Stellvertretende Vorsitzende)

Mitglied des Vorstands

der DekaBank Deutsche Girozentrale,

Frankfurt am Main

Daniel Kapffer (ab 21.6.2019)

Mitglied des Vorstands

der DekaBank Deutsche Girozentrale,

Frankfurt am Main

Wolfgang Dürr

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,

Luxembourg

Hans-Ulrich Hügli

Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates

der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.

Dr. Stefan Grabowsky

Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates

der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.

Firmensitz und Adressen, verbundene Unternehmen und Beteiligungen

zum 31.12.2019

DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Postfach 504
2015 Luxembourg
Luxembourg
Telefon: (+352) 34 09 - 35 00
Telefax: (+352) 34 09 - 37 00

Deka International S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Postfach 545
2015 Luxembourg
Luxembourg
Telefon: (+352) 34 09 - 27 39
Telefax: (+352) 34 09 - 22 90

International Fund Management S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Postfach 504
2015 Luxembourg
Luxembourg
Telefon: (+352) 34 09 - 27 39
Telefax: (+352) 34 09 - 22 90

Deka Immobilien Luxembourg S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Luxembourg
Telefon: (+352) 34 09 - 52 52
Telefax: (+352) 34 09 - 52 90

Abkürzungsverzeichnis

AC Amortised Cost	FGDL Fonds de garantie des dépôts Luxembourg
AIFM Alternative Investment Fund Manager	FVOCI Fair Value through Other Comprehensive Income
CRR Capital Requirements Regulation	GER Gesamtergebnisrechnung
CVA Credit Valuation Adjustment	IAS International Accounting Standards
DBO Defined Benefit Obligation	IASB International Accounting Standards Board
DekaBank Frankfurt DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main	IFM International Fund Management S.A.
DekaBank Lux DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg	IFRIC International Financial Reporting Interpretations Committee
DekaBank NL Lux DekaBank Deutsche Girozentrale, Succursale de Luxembourg	IFRS International Financial Reporting Standards
Deka-Gruppe DekaBank Deutsche Girozentrale Konzern, Frankfurt am Main	KFR Kapitalflussrechnung
DIL Deka International S.A.	o. A. Ohne Angabe (wenn Prozentwert über 300)
DIM Deka Immobilien Luxembourg S.A.	POCI Purchased or Originated Credit impaired
EKV Eigenkapitalveränderungsrechnung	OCI Other Comprehensive Income
ECL Expected Credit Loss	SIC Standing Interpretations Committee
EU Europäische Union	SICAV Société d'Investissement à Capital Variable
FCP Fonds Commun de Placement (Investmentfonds)	
FED Federal Reserve System	

Informationen im Internet

Der Geschäftsbericht 2019 in deutscher Sprache steht zum Download auf unserer Website www.deka.de/ Luxemburg für Sie bereit. Die Geschäfts- und Zwischenberichte der Deka-Gruppe finden Sie in deutscher Sprache auf der Website www.deka.de unter „Investor Relations“.

Ansprechpartner

Unternehmenskommunikation
Dr. Stefan Poss
Telefon: (+352) 34 09-42 42
E-Mail: investor.relations@deka.lu

Abgeschlossen im Mai 2020

Gender-Klausel

Die weibliche Form ist der männlichen Form in diesem Bericht gleichgestellt; lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde in Teilen des Berichts die männliche Form gewählt.

Disclaimer

Der Lagebericht sowie der Geschäftsbericht im Übrigen enthalten zukunftsgerichtete Aussagen sowie Erwartungen und Prognosen. Diese basieren auf den uns im Zeitpunkt der Veröffentlichung vorliegenden Informationen, die wir nach sorgfältiger Prüfung als zuverlässig erachtet haben. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung aufgrund neuer Informationen und künftiger Ereignisse nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen wir nicht. Aus diesen zukunftsgerichteten Aussagen, Erwartungen und Prognosen haben wir unsere Einschätzungen und Schlussfolgerungen abgeleitet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle unsere auf die Zukunft bezogenen Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind und auf Schlussfolgerungen basieren, die zukünftige Ereignisse betreffen. Diese hängen von Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren ab, die außerhalb unseres Einflussbereichs stehen. Derartige Entwicklungen können sich unter anderem aus der Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation, der Entwicklung an den Kapitalmärkten, Änderungen der steuerrechtlichen/rechtlichen Rahmenbedingungen sowie aus anderen Risiken ergeben. Damit können dann tatsächlich in der Zukunft eintretende Ereignisse gegebenenfalls erheblich von unseren in die Zukunft gerichteten Aussagen, Erwartungen, Prognosen und Schlussfolgerungen abweichen. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit beziehungsweise für das tatsächliche Eintreten der gemachten Angaben können wir daher keine Haftung übernehmen.

„Deka

**DekaBank
Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.**

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Luxembourg

Telefon: (+352) 34 09-35 00

Telefax: (+352) 34 09-37 00

www.deka.de/luxembourg

 **Finanzgruppe**